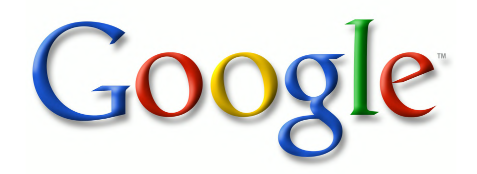


Der

Konjunktiv Imperfecti und seine Konkurrenten

in den normalen hypothetischen Satzgefügen im Französischen.

Einleitung und dritter Teil.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen vorgelegt von

Ch. Albert Sechehaye.

Göttingen.
Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kästner.
1902.

Referent: Herr Professor Dr. Stimming.

Tag der Prüfung: 3. März 1902.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Einleitung.

Ursprünglich beabsichtigte der Verfasser der folgenden Arbeit die Geschichte des Konjunktivs Imperfecti in irrealer Verwendung, wie er vom Lateinischen überkommen war, durch die französische Sprache zu verfolgen.

In der Tat besitzen die grammatischen Formen, die den sogenannten lateinischen Modus Irrealis ausdrücken, in dieser Eigenschaft eine scharf abgegrenzte Bedeutung und werden in ganz bestimmten Fällen gebraucht. Dieser Gebrauch ergiebt sich ohne Zweifel aus der allgemeinen Bedeutung des Konjunktivs und der zeitlichen Bedeutung der beiden in Betracht kommenden Tempora. Aber er besteht an und für sich, er ist selbständig geworden, und diese Formen können als das eigentliche Ausdrucksmittel einer bestimmten Idee, nämlich eines bestimmten Modus gelten, kurz der Modus Irrealis ist nach unserer Bezeichnung ein „flexivisches verbales syntaktisches Element“ d. h. eine Gesamtheit von zusammengehörigen flektierten Verbalformen, die alle den Begriff des betreffenden Verbums mit einer bestimmten feststehenden Idee verbinden.

Dass der Modus Irrealis ein besonderes syntaktisches Element ist, ergiebt sich aus der Tatsache, dass der lateinische Konjunktiv Plusquamperfecti ganz verschiedene Schicksale im Französischen gehabt hat, je nachdem er als blosser Konjunktiv oder als Modus Irrealis angewandt wurde. In der ersten Eigenschaft lebt er noch heute in der Schriftsprache fort, in der zweiten ist er schon längst ausser Gebrauch gekommen.

Diese Arbeit ging Hand in Hand mit einer anderen von allgemeinerer Bedeutung, nämlich über die Gesetze syntaktischer Entwicklung und über die Methode, sie zu erforschen. Wir gingen aus von dem Gedanken, — und wir halten ihn auch jetzt noch für richtig — dass eine der Hauptaufgaben der historischen Syntax darin besteht, die Schicksale jedes syntaktischen Elementes von seiner Entstehung bis zu seinem Untergang, wenn dieser eingetreten ist, zu verfolgen. Denn die syntaktischen Elemente gehen zuweilen unter, wie das Beispiel des Modus Irrealis zeigt. Um Theorie und Praxis mit einander zu vereinigen, unternahmen wir eine derartige Untersuchung über das eben genannte syntaktische Element und begannen damit, uns an einer möglichst grossen Zahl von alt-, mittel- und neufranzösischen Beispielen, ein genaues Bild von der Entwicklung seiner Bedeutung und seines Gebrauches, von seinen Schicksalen und seinem allmählichen Verschwinden zu machen.

Bei dieser Arbeit, deren Entwurf schon in grossen Zügen und zum Teil auch in Einzelheiten festgestellt war, sind wir uns darüber klar geworden, von welch grosser Bedeutung es für die Kenntnis und das Verständnis der Schicksale eines syntaktischen Elementes ist, auch die Beziehungen zu seinen Konkurrenten zu kennen. Wir haben genaue Untersuchungen in dieser Richtung gemacht, und die vorliegende Arbeit ist ihr Ergebnis.

Sie bezieht sich nur auf einen Teil der Aufgabe, die wir uns im Anfang gestellt haben. Sie verfolgt die Schicksale eines syntaktischen Elementes nicht vollständig; denn einmal reicht sie nicht bis ins Lateinische hinauf und verzichtet somit darauf, eine Erklärung der Entstehung dieses syntaktischen Elementes zu geben, sodann berücksichtigt sie seine Schicksale nur, soweit es mit anderen konkurriert. Schliesslich haben wir uns zunächst darauf beschränkt, das syntaktische Element in vollständigen, unabhängigen Satzgefügen mit *si* — sogenannte normale hypothetische Satzgefüge — zu untersuchen.

Unabhängige Gefüge nennen wir solche, deren Hauptsatz nicht seinerseits einem anderen untergeordnet ist, der aus logischen oder anderen Gründen seine grammatische Form beeinflusste. Indessen erstreckt sich dieser Einfluss gewöhnlich nicht auf den untergeordneten Satz mit *si*.

Unser syntaktisches Element kommt auch in anderen hypothetischen Gefügen vor; z. B. in unvollständigen oder nicht gerade mit *si* eingeleiteten; auch wird es in Sätzen angewandt, die ursprünglich sich aus derartigen Gefügen entwickelt haben, oder wegen ihrer Bedeutung den hypothetischen Sätzen analogisch nachgebildet sind. Diese alle haben wir nicht berücksichtigt, sondern uns auf die typischen, die normalen Bedingungssätze beschränkt.

In diesen hat unser syntaktisches Element seine Bedeutung gewonnen, und nach diesen haben sich alle anderen gerichtet. Die hypothetischen Sätze mit *si* bilden daher den eigentlichen Mittelpunkt, von dem aus sich alle anderen Fälle der Anwendung des Elementes ableiten. So braucht man nur daran zu erinnern, dass gleichzeitig mit dem Verschwinden des Konjunktivs Imperfecti in jenen Sätzen — also im XVII. Jahrhundert — auch die anderen Anwendungen dieser grammatischen Form als Irrealis oder Potentialis, die bis dahin zu demselben syntaktischen Element gehört hatten, und alle neben einander fortlebten, sich von einander sonderten und verschiedenartige Schicksale hatten: die einen starben schneller oder langsamer aus, die anderen lebten dank verschiedenen Analogien fort.

Hier einige Beispiele: Der Ausdruck eines unerfüllbaren Wunsches durch den Konjunktiv Imperfecti ging unter und hielt sich nur in einer erstarrten Form, nämlich in der modalen Redewendung: *plût a Dieu, plût au ciel que* . . . Andere Anwendungen derselben Verbalform bestanden fort auf Grund einer neuen Analogie; sie diente nämlich dazu, den Konjunktiv eines Konditionnel auszudrücken: *on craint qu'il n'essuyât les larmes de sa mère* (Racine Andr. I. 4). Auch wenn in anderen Sätzen der Konjunktiv Imperfekti erforder-

lich oder möglich war, sind diese der Analogie der normalen hypothetischen Sätze gefolgt. Diese haben bekanntermassen in den übergeordneten Satz das einfache Konditionnel für Gegenwart und Zukunft und das zusammengesetzte Konditionnel oder den Konjunktiv Plusquamperfecti für die Vergangenheit eingeführt, während die untergeordneten Sätze den Indikativ Imperfecti im ersten Falle, und im zweiten den Indikativ oder den Konjunktiv Plusquamperfecti erfordern. Wo sich Sätze dieser neuen Konstruktion anpassen, folgen sie je nach ihrer Beschaffenheit der Analogie der übergeordneten oder der untergeordneten Sätze. So sind Relativsätze in hypothetischem Sinne der Analogie der übergeordneten Sätze gefolgt. An Stelle des altfranzösischen: *Gueri fust qui or la veïst* (Rom. de la Rose, Lorris, Bartsch 326, 36), sagt man heute: *qui la verrait, qui l'aurait vue* oder *qui l'eût vue.* Im folgenden Beispiele folgte man dagegen der Analogie der untergeordneten Sätze; an Stelle des altfranzösischen: *Ne fust la hanste que li brise, Icest l'eüst geté de vie* (Gorm. et Isemb. 147 Klap 48), sagt das Neufranzösische: *n'était, n'avait été* oder *n'eût été.*

Die Veränderung des syntaktischen Gebrauches in den normalen hypothetischen Satzgefügen hat also, wie man aus allen diesen Fällen sieht, direkt oder indirekt die Geschicke des Konjunktivs Imperfecti auch in anderen Sätzen beeinflusst. Wenn wir daher nicht das ganze Gebiet dieses syntaktischen Elementes in unserer Untersuchung umfassen, so wollen wir wenigstens innerhalb dieses Gebietes die Tatsachen herausgreifen, deren Kenntnis die erste und notwendige Bedingung zum Verständnis des Ganzen ist.

Man wird in der folgenden Abhandlung bemerken, dass wir manchmal mit Begriffen arbeiten, die sich nicht genau mit den sonst üblichen decken. Wir hoffen jedoch, dass diese Begriffe klar, und die von uns gewählten Ausdrücke verständlich sind. Im Uebrigen müssen wir uns auf die oben erwähnte theoretische Arbeit beziehen, die wir später zu veröffentlichen gedenken.

Eine unserer Neuerungen besteht darin, stets sorgfältig auseinander zu halten den Gedanken, den man ausdrücken will, und die grammatische Form, in die man ihn kleidet. Wir haben es uns zur Regel gemacht, stets zu sagen: „logischer Modus“, „logisches Tempus“ im Gegensatze zum „grammatischen Modus“, „grammatischen Tempus“ oder einfacher und besser zur „grammatischen Form“. Wir haben indessen für die Bezeichnung der letzteren die allgemein üblichen Termini angenommen, und glaubten dies ruhig thun zu können, da wir ja nur die Form und nicht die Bedeutung in Betracht zogen.

Nicht ganz so verhält es sich mit der Bezeichnung der logischen Elemente eines Gedankens Für die Bezeichnung der verschiedenen Zeiten gebrauchten wir neben den drei bekannten Termini: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft noch G e g e n w a r t - Z u k u n f t. Prüft man von hypothetischen Sätzen, welche sich nicht auf die Vergangenheit beziehen, die logische Zeit, so wird man finden, dass diese sich meist beliebig als gegenwärtig imminent oder zukünftig auffassen lässt. Diese Unbestimmtheit der Zeitbestimmung kommt daher, dass man es mit Fiktionen und nicht mit Realitäten zu tun hat; etwas Unwirkliches braucht nicht in der wirklichen Zeitfolge einen bestimmten Platz zu haben. Dieses Zeitverhältnis haben wir durch Gegenwart-Zukunft ausgedrückt. Innerhalb der Vergangenheit unterscheiden wir wieder: Perfectum, Imperfectum und Aorist. Für die Bezeichnung der Modi haben wir einen wichtigen neuen Terminus geschaffen, nämlich den F i c t i o n a l i s als gemeinsame Bezeichnung für P o t e n t i a l i s und I r r e a l i s.

Wir haben diesen neuen Terminus nicht nur aus praktischen Gründen eingeführt, wir halten ihn auch für theoretisch erforderlich. Dies bedarf einiger Erläuterungen.

Wir werden in dieser Arbeit auseinandersetzen, dass weder das klassische Latein noch das Altfranzösische den Potentialis ausdrücken, sondern den Fictionalis; denn die syntaktischen Elemente, die gewöhnlich als Ausdruck des Poten-

tialis gelten, werden manchmal zum Ausdruck irrealer Annahmen angewandt. Anderseits kann man feststellen, dass das Altfranzösische wie das Lateinische ein besonderes Mittel zum Ausdruck der Irrealität besitzt; und dieses Mittels bedient man sich, um die Irrealität der Annahme und damit auch der daraus gezogenen Folgerung gerade als einen wesentlichen Bestandteil des Gedankens hinzustellen. Ueberall, wo es sich um diesen Modus — den eigentlichen Irrealis — handelt, kann man den Satz ergänzen durch: „Aber dem ist nicht so“ oder sonst einer einschränkenden Redewendung: *si amicum haberem, felix essem* — *sed amicum non habeo, ergo infelix sum.*

In der Sprache wird bekanntermassen manches in die Form einer Annahme gekleidet, was seinem Wesen nach keine Annahme im eigentlichen Sinne des Wortes ist, z. B. in Sätzen wie: *S'il n'est pas très habile, il est du moins consciencieux*; aber eine wirkliche Annahme steht stets im logischen Modus Fictionalis. Ihr Inhalt kann aber für den, der sie macht, entweder möglich (Fall a) oder unmöglich sein, und die daraus gezogene Folgerung steht jedesmal im gleichen logischen Modus. Im zweiten Falle hat der Sprechende im Auge, entweder nur die Beziehung von Ursache zur Wirkung, wie sie zwischen Annahme und Folgerung besteht (Fall b), oder aber die Nichtwirklichkeit, ja die Unmöglichkeit der Annahme und damit auch der Folgerung (Fall c, der eigentliche Irrealis). Der Irrealis ist also nur eine besondere Schattierung des logischen Modus Fictionalis.

Die Fälle a und c sind schon genügend bekannt; für den Fall b können wir als Beispiel etwa folgenden Satz anführen: *Si l'humanité ne se renouvelait pas à chaque génération, le progrès serait peut-être impossible*, d. h. die fortwährende Erneuerung des Menschengeschlechts durch Geburt und Tod ist eine Bedingung des Fortschrittes. Der Gedanke: da aber die Menschen absterben und durch andere ersetzt werden, so ist der Fortschritt möglich, kommt erst in zweiter Linie oder überhaupt nicht in Betracht. Der Fall b kann auch in der

Vergangenheit auftreten: *Si j'avais été à ta place, je n'aurais pas agi ainsi.* Der Sprechende billigt die Handlungsweise des Angeredeten nicht, und drückt es durch seinen hypothetischen Satz indirekt aus. Jede Ergänzung: da aber ich an deiner Stelle nicht war, u. s. w würde dem eigentlichen Sinne des Satzes nicht entsprechen.

Diese Einteilung wird uns von grossem Nutzen sein, die verschiedenen Fälle der Anwendung der syntaktischen Elemente im Altfranzösischen zu sichten, je nachdem sie den blossen Fictionalis oder den Irrealis ausdrücken. Wie schon im Lateinischen kann auch hier derselbe hypothetische, logisch irreale Satz verschiedene grammatische Formen aufweisen, die ihrerseits verschiedenen logischen Modi entsprechen. Das heisst nicht, die syntaktischen Elemente geben ihre Bedeutung auf, vielmehr der Sprechende fasst die irreale Annahme bald unter der Schattierung b, bald unter der Schattierung c So lässt sich der Satz: *Si j'avais un ami, je serais heureux* je nach den Umständen und Zusammenhang sehr gut mit oder ohne restriktive Ergänzung denken. Eine solche Verschiedenheit der Auffassung ist nicht möglich bei der Annahme im Falle a. Dieser steht kein anderes Ausdrucksmittel zur Verfügung, — sofern sie überhaupt ihren Modus durch die Form des Zeitwortes ausdrückt — als das syntaktische Element des allgemeinen Fictionalis, und das hat sie gemeinsam mit dem Falle b.

Ausserdem werden wir sehen, dass das moderne Französisch weder den Potentialis noch den Irrealis kennt, vielmehr ist ihm nur ein einziges syntaktisches Element geblieben, und dieses drückt den Fictionalis in allen seinen Schattierungen aus Ein Satz wie: *Tu ferais ton devoir, si tu refusais cette proposition* kann in gleicher Weise angewandt werden, um zu einer noch möglichen Zurückweisung aufzufordern, oder um sein Bedauern auszudrücken, dass der Betreffende seine Pflicht nicht tut.

Unsere Beispiele sind zum grössten Teil den in der bibliographischen Liste aufgezählten grammatischen Werken ent

nommen. Ausserdem haben wir alle Beispiele der Anwendung des Konjunktivs Imperfecti als Fictionalis aus Bartsch's Chrestomathie de l'ancien français gesammelt vom Sermon de St. Bernard bis zum Schluss und aus den Texten von Darmesteter und Hatzfeld. Dann haben wir vollständig durchsucht auf Beispiele von hypothetischen Sätzen mit *si* die ältesten französischen Denkmäler, wie man sie aufgezählt findet in der Littérature française au moyen âge von Gaston Paris [1]) bis zum Bestiaire von Philippe de Thaon einschliesslich. Einige altfranzösische Texte haben wir nur bruchstückweise gelesen und deshalb nicht in die bibliographische Liste aufgenommen; wir werden aber gegebenenfalls die Quelle jedesmal in einer Anmerkung angeben.

Schliesslich haben wir noch durchsucht die „Pensées" von Pascal und die Anthologie von Collas und Tissot bezüglich des Gebrauches des zusammengesetzten Konditionnel, des Indikativs und des Konjunktivs Plusquamperfecti zum Ausdruck des Fictionalis in der Vergangenheit im Neufranzösischen.

---

1) 2e édition, Paris 1890 (s. 245-6).

Genf, den 11. Oktober 1901.

Verzeichnis der benutzten Bücher.

I. Texte.

a) Die ersten Denkmäler.

Serments de Strasbourg, Séquence de Ste. Eulalie und **Homélie sur Jonas** in Chrestomathie de l'ancien français p. p. K. Bartsch (siehe unten).

La Passion de N. Seigneur, Text von Gaston Paris in Romania II. SS. 299—314.

Vie de St. Léger, Text von Paul Meyer in Recueil d'anciens textes bas-latins provençaux et français, IIe partie, Paris 1877 SS. 194—8.

La Vie de St. Alexis p. p. Gaston, Paris et L. Pannier, Paris 1872.

Le Voyage de Charlemagne nach: Sechs Bearbeitungen des altfranz. Gedichtes von Karls des Grossen Reise, hrsgb. von Koschwitz, Heilbronn 1879.

Lois de Guillaume le Conquérant p. p. J. E. Matzke, Paris 1899.

La Chanson de Roland, texte critique par Léon Gautier, ed. classique, 23e ed., Tours 1897.

Le Charroi de Nymes in: Guillaume d' Orange, Chansons de Gestes p. p. J. A. Jonckbloet, La Haye 1854 — und für den Anfang: Paul Meyer, Recueil (siehe oben) SS. 237—253.

Gormund und Isembard, Text von Heiligbrodt in: Romanische Studien von Böhmer, Band III. SS. 549—570.

Vie de St. Grégoire, Texte A und B in: La Langue et la Littérature françaises depuis le IXe jusqu'au XIVe siècle, textes et glossaire p. p. Bartsch et Horning, Paris 1887.

Grant mal fist Adam in: Reimpredigt hrsgb. v. Hermann Suchier, Halle 1879.

Li Ver del Juïse (les vers du jugement) p. p. H. von Feilitzen, Upsala 1883.

Desputeison de l'ame et du corps, Text von E. Stengel in: Zeitschrift für Romanische Philologie IV. SS. 75—80.

Psautier en prose d'Oxford nach: Libri Psalmorum versio antiqua gallica ed. Franciscus Michel, Oxonii 1860.

Psautier en prose de Cambridge nach: Le Livre des Psaumes, ancien texte français p. p. Francisque Michel, Paris 1876.

Der Computus des Philipp von Thaun, hrsgb. v. Ed. Mall. Strassburg 1873.

Le Lapidaire de Marbode in: Les Lapidaires français du moyen âge p. p. L. Pannier, Paris 1882.

Le Bestiaire de Philippe de Thaun, Texte critique p. p. Emmanuel Walberg. Lund, Paris 1900.

Épitre farcie de St. Étienne in: Langue et Littératures françaises par Bartsch et Horning (siehe oben).

Weder der **Cantique des Cantiques,** noch die **Vers de Caton** von Everard de Kirkham, noch die **Vie de St. Brendan** haben uns etwas geboten, was wir für diese Arbeit hätten verwenden können.

b) Andere Texte.

Kristian von Troyes, Erec und Enide hrsg. v. W. Foerster, Halle 1896.

Der Anglonorm. Boeve de Haumtone hrsg. v. A. Stimming, Halle 1899.

Joufrois, hrsgb. v. K. Hofmann und Fr. Muncker, Halle 1880.

Chrestomathie de l'ancien français, 6e édition, par K. Bartsch, Leipzig 1895.

Le XVIe Siècle en France, par Darmesteter et Hatzfeld, nouvelle édition, Paris 1897.

Pensées de Pascal, édition complète par J. F. Astié, 2e éd. Paris 1883.

Chefs-d'oeuvres des prosateurs français au XIXe Siècle, par Louis Collas et Victor Tissot, Paris, M. Dreyfous éditeur s. a.

II. Grammatische Werke.

Abbehousen, C., Zur Syntax Raoul de Houdenc, Diss. Marburg 1888.

Berg, P., Die Syntax des Verbums bei Molière, Diss. Kiel 1886.

Bertram, Beiträge zur Feststellung des gegenwärtigen französischen Sprachgebrauches, Herrigs Archiv Bd. 47.

Bischoff, Fr., Der Conjunctiv bei Chrestien, Halle 1882.

Bockhoft, Der syntaktische Gebrauch der Tempora im Oxforder Texte des Rolandsliedes, Diss. Münster 1880.

Burgatzcky, Otto, Das Imperfect und Plusquamperfect des Futurs im Altfranzösischen, Dissert. Greifswald 1885.

Busse, G., Der Conjunktiv im altfranzösischen Volksepos, Diss. Kiel 1886.

Chabaneau, Histoire et théorie de la conjugaison française nouv. éd. Paris 1878.

Chassang, A., Nouvelle Grammaire française, cours supérieur 5e éd. Paris s. a.

Clédat, Léon, Nouvelle Grammaire historique du français, 2e éd. Paris 1897.

id. — , Grammaire élémentaire de la vieille langue française, 3e éd., Paris s. a.

id. — , Études de syntaxe française: le Conditionnel, in der Revue de Philologie française XI. 1.

Diez, Fr., Grammatik der romanischen Sprachen, III. Theil, Bonn 1872.

Draeger, Historische Syntax der lateinischen Sprache, 2. Aufl., 2 Bände, Leipzig 1878. 1881.

• Ebering, E., Syntaktische Studien zu Froissart. Dissert. Halle 1881.

Eder, H., Syntaktische Studien zu Alain Chartiers Prosa, Diss. Erlangen 1889.

Étienne, E., La vie Saint Thomas le Martyr, étude historique, littéraire et philologique, Paris 1883.

Fahrenberg, K., Entwickelungsgänge in der Sprache Corneilles, I. Theil, Dissert. Göttingen 1889 (auch in Herrigs Archiv B. 83, SS. 129 ff. und 273 ff.).

Foth, K., Die Tempus-Verschiebung lateinischer Tempora in den romanischen Sprachen in: Romanische Studien B. II, Heft 8.

Gille, A., Der Konjunktiv im Französischen: Herrigs Archiv B. 82 SS. 423—464.

Glauning, F., Syntaktische Studien zu Marot, Diss. Erlangen 1873.

Godefroy, Lexique comparé de la langue de Corneille et de la langue du XVIIe siècle, Paris 1862.

Haase, A., Syntaktische Untersuchungen zu Villehardouin und Joinville, Oppeln 1884.

id. — , Syntaktische Notizen zu Jean Calvin in: Zeitschrift für franz. Sprache und Litteratur XII. SS. 193—230.

id. — , Zur Syntax Robert Garniers in: Französische Studien V. 1.

id. — , Bemerkungen über die Syntax Pascals in: Zeitschrift für franz. Sprache und Litteratur IV. SS. 95—189.

id. — , Französische Syntax des XVII. Jahrhunderts, Oppeln und Leipzig 1888.

Hölder, O., Grammatik der französischen Sprache, Stuttgart 1865.

Huguet, E., Étude sur la syntaxe de Rabelais comparée à celle des autres prosateurs de 1450—1550, Paris 1894.

Johannsen, H., Der Ausdruck des Concessivverhältnisses im Altfranzösischen. Diss. Kiel 1885.

Klapperich, J., Historische Entwickelung der syntaktischen Verhältnisse der Bedingungssätze im Altfranzösischen in: Französische Studien III, Heft 4.

Köhler, G., Syntaktische Untersuchungen über les IV Livres des Rois. Diss. Erlangen 1888.

Koschwitz, E., Commentar zu den ältesten französischen Sprachdenkmälern. Heilbronn 1886.

Kowalski, R., Der Conjunctiv bei Wace. Diss. Göttingen 1882.

Lücken, E., Zur Syntax Montchrestiens. Diss. Giessen 1894.

Lücking, Französische Grammatik, 2. Ausg., Berlin 1883.

Madwig, Lateinische Sprachlehre nach Dr. Gust. Tischers Bearbeitung, 3. Aufl., Braunschweig 1877.

Mätzner, Ed., Syntax der neufranzösischen Sprache I. und II. Theil, Berlin 1843—5.

id. — , Französische Grammatik, 3. Aufl., Berlin 1885.

Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen, III. Band, Syntax, Leipzig 1899.

Niebuhr, C., Syntaktische Studien zum altfranzösischen Rolandsliede I. Dissert. Göttingen 1888.

Plattner, Ph., Grammatik der französischen Sprache für den Unterricht, Karlsruhe 1899.

Ploetz, Karl, Syntax und Formenlehre der neufranzösischen Sprache, 6. Aufl., Berlin 1890.

Rogge, A., Étude sur l'emploi qu'on fait en français du temps et des modes dans les phrases hypothétiques, Diss. Rostock 1874.

Rudolph, G., Der Gebrauch der Tempora und Modi im Anglonorm. Horn Diss. Halle 1855.

Schnellbächer, K., Ueber den syntaktischen Gebrauch des Conjunctivs in den Chansons de Geste. Diss. Giessen 1891.

Schönermark, Beiträge zur Geschichte der französischen Sprache aus Rabelais' Werken. Breslauer Programm (Höhere Töchterschule zu Maria Magdalena). I Theil 1861, II. Theil 1866.

Schuhmacher, E., Zur Syntax Rustebuefs, Diss. Kiel 1866.

Schulze-Veltrup, W., Der syntaktische Gebrauch des Conjunctivs in li Chevaliers as deus Espees. Diss. Münster 1885.

Schulze, Eine Notiz in den: Sitzungen der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen — 26. Oct. 1886 — Herrigs Archiv, B. 77 S. 406.

Tobler, A, Vermischte Beiträge I. II. III. Leipzig 1886—94—99.

Tobler, L., Uebergang zwischen Tempus und Modus in: Zeitschrift fur Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft II., Berlin 1862. S. 29—53.

Vogels, J., Der syntaktische Gebrauch der Tempora und Modi bei Pierre de Larivey im Zusammenhang der historischen franz. Syntax in: Romanische Studien V. SS. 445—556.

Voizard, E., Étude sur la langue de Montaigne. Paris 1885.

Wagner, Étude sur l'Usage syntactique dans „la Semaine“ poème épique par Du Bartas, Dissert. Königsberg 1876.

Waldmann, M., Bemerkungen zur Syntax Monstrelets. Dissert. Erlangen 1887.

Weissgerber, W., Der Konjunktiv bei den französischen Prosaikern des XVI. Jahrh. in: Zeitschrift für franz. Sprache und Litteratur, VII. SS. 241-74 und VIII. SS. 273—342.

Willers, Essai sur la forme et l'emploi syntactique du Conditionnel français, Programme du Gymnase d'Emmerich 1886.

Wolff, E., Zur Syntax des Verbs bei Adenet le Roi. Diss. Kiel 1884.

Dritter Teil.

Dritter Konkurrent: das Konditionnel und der Konjunktiv Imperfecti.

I. Kapitel.

Auftreten des Konditionnel.

§ 1. Wir beschäftigen uns natürlich nur mit dem Konditionnel in modalem Sinne.

Will das Lateinische eine Möglichkeit, eine Notwendigkeit oder ein „angemessen sein“ in der Vergangenheit ausdrücken, so bedient es sich des einfachen Imperfectums der modalen Hilfsverba *debere, decere, opportere* mit dem Infinitiv oder *esse* mit dem Gerundium, selbst wenn diese mögliche, notwendige, angemessene Handlung nicht verwirklicht wurde: *Contumeliis eum onerasti quem patris loco, si ulla in te pietas esset, colere d e b e b a s.* Cic. Phil. 2,38 (Madw. § 348.)

Dieses *debebas* ist eigentlich nur der genaue und normale Ausdruck einer Verpflichtung, die einmal bestand. Aber dieser Satz enthält mehr: wir haben es eben mit einem elliptischen Satze zu thun: vollständig würde der Gedanke lauten: *quem patris loco colere debebas, et coluisses, si . . . .*, oder anders ausgedrückt: der Gedanke des *debere* steht im Modus Realis, aber der des *colere* steht logisch im Modus Fictionalis mit der Schattierung des Irrealis.

Im heutigen Französisch hat eine Uebertragung des Gedankens auf das Hilfsverbum stattgefunden und man sagt: *que tu aurais dû*; das Lateinische indessen verändert nicht die

grammatische Form des Hilfsverbums, es lässt den Indikativ bestehen, giebt ihm aber eine neue Bedeutung, nämlich die einer Notwendigkeit etc., die einmal in der Vergangenheit bestand, aber nicht verwirklicht wurde. Man vergleiche den analogen Fall in: *Si tribuni me triumphare prohiberent, Furium et Aemilium testes citaturus f u i rerum a me gestarum.* Liv. 38, 47 (Madw. § 348 a); er zeigt, dass es dem lateinischen Geiste durchaus nicht fremd ist, den Sinn eines Hilfsverbums im Indikativ in dieser Weise aufzufassen.

War diese neue Bedeutung des Indikativs Imperfecti dieser Verba einmal entstanden und allgemein angenommen, so konnten sie zum Ausdruck eines ganz bestimmten Modus angewandt werden, nämlich zu dem einer nicht realisierten Notwendigkeit, Möglichkeit etc. in der Vergangenheit. Von da aus kam man dazu, diese grammatische Form auch zum Ausdruck dieses Modus in der Gegenwart-Zukunft zu verwenden. Man sah von der temporalen Bedeutung ab, man vergass oder vernachlässigte sie zu Gunsten der modalen Bedeutung. Ein solches Verfahren, nämlich das Verdrängen der temporalen Bedeutung einer grammatischen Form durch die modale, ist eine ziemlich häufige Erscheinung. Man vergleiche: frz. *il sera malade,* deutsch *ich sollte gehen,* griechisch εἴ τι εἶχον, ἐδίδουν ἄν, etc.

Man sagte: *Poterat utrumque praeclare, si esset fides . . . in hominibus consularibus. Sed tanta est in plerisque levitas, ut eos non tam constatia in re publica nostra delectet quam splendor offendat.* Cic. ad fam. I. 7, 7 — *Diis juvantibus omnia matura sunt, victoria, praeda, laus, quae, si dubia aut procul essent, tamen omnes bonos rei publicae subvenire d e c e b a t.* Sall. Iug. 85, 48 — Andere Beispiele bei L. Tobler S. 35, Foth S. 264, Draeger I 297, II 721.

Es liegt recht nahe, anzunehmen, dass diese syntaktische Verwendung sich auch bei dem Hilfsverbum *habere* mit dem Infinitiv eingestellt hat. So muss noch auf lateinischem Boden unser modales Konditionnel entstanden sein. Sichere Beispiele aus lateinischen Schriftstellern sind uns allerdings nicht be-

kannt. Bréal (Essai de Sémantique[1]) S. 28) zitiert aus Ovid: *Plura quidem* mandare *tibi, si quaeris,* habebam, *Sed vereor tardae causa fuisse morae.* Tristes I, 1, 123—4. Dieses Zitat ist jedoch nicht ganz beweisend wegen des lateinischen Brauches im Briefstil das Imperfectum für das Praesens anzuwenden: *nihil* habebam *quod scriberem.* Cic. ad Att. 9, 10 (Madw. § 345). Trotzdem scheint uns diese Hypothese richtig zu sein; die modale wie die temporale Bedeutung des französischen Konditionnel werden auf diese Weise klar und logisch abgeleitet. Diese Ansicht wurde schon von L. Tobler (Uebergang zwischen Tempus und Modus S. 48 ff.) und Foth (Tempusverschiebung S. 261 ff.) dargelegt, aber sie hat mehr Widerspruch als Zustimmung gefunden.

Wir werden zuerst zeigen, dass alle frühesten Anwendungen des modalen Konditionnel in Einklang stehen mit diesem Ursprung, und werden weiter alles nötige über die Einführung des Konditionnel und des Indikativs Imperfecti in die hypothetischen Satzgefüge sagen, um dann erst unsere Einwände gegen andere Theorien zu formulieren.

§ 2. Die frühesten Anwendungen des modalen Konditionnel sind folgende:

1. Zum Ausdruck des Potentialis in der Vergangenheit, und zwar in den allerältesten Denkmälern: Eulalia in Bartsch 6. 2 *Melz* sostendreiet *les empedementz Qu'elle perdesse sa virginitet.* — Jonas in Bartsch 7. 25 . . . . *e io ne* dolreie *de tanta milia hominum, si perdut erent?* In diesem letzten Satze ist das Imperfectum *erent* rein temporal. Man vergleiche zu diesem ersten Gebrauch Willers (S. 14) und für die Fortsetzung A. Tobler (V. B. II SS. 139—144), auf dessen Ausführungen wir später zurückkommen werden.

2. In der Gegenwart-Zukunft:

A. In Hauptsätzen, wenn kein durch *si* eingeleiteter Bedingungssatz vorhanden ist. Das früheste Beispiel findet sich: Alexius 46b in Bartsch 30, 39 *E! deus, dist-il, quer oüsse un serjant*

1) Paris, Hachette 1896.

Qu'il me guardast; jo l'en fereie franc. Andere sind: Rol. 240 *Pecchiet fereit ki dunc li fesist plus.* Cump. 3497 *Que t'ireie cuntant?* Weitere Beispiele bei Busse 72, Klapperich 28.

Dieser Gebrauch findet in den ersten Jahrhunderten der französischen Litteratur eine immer grössere Ausdehnung. So sagt Klapperich (S. 27), dass das Konditionnel in einem hypothetischen Satze mit versteckter Bedingung sich nur einmal im Alexius, dagegen in der Hälfte aller Beispiele aus dem Roland und dem Voyage de Charlemagne findet; später findet man das Konditionnel in der grösseren Mehrzahl aller Fälle (Schuhmacher S. 43).

Hierzu mag bemerkt werden, dass das Konditionnel bald den logischen Irrealis: Roland 1053 *Respunt Rollanz: je fereie que fols* (Klap. l. c.) bald den logischen Potentialis ausdrückt, wie in den obigen Beispielen. Von den 16 Beispielen bei Klapperich sind unserer Ansicht nach 9 im logischen Modus Potentialis, 7 im logischen Modus Irrealis.

Man könnte meinen, dass diese Beispiele des Konditionnel in potentialer Bedeutung im Widerspruch ständen mit dem oben angegebenen Ursprung; denn man sieht, dass die analogen lateinischen Beispiele (L. Tobler S. 45 und Foth S. 246) logisch irreal sind. Dieser Einwurf ist nicht sehr schwerwiegend, schon weil die Bedeutung eines syntaktischen Elementes während einer so langen Zeit sich immer entwickeln und erweitern konnte; dazu kommen noch die zwei folgenden Erwägungen:

a) Logisch steht dem nichts im Wege, dass dieses syntaktische Element, das ursprünglich den Potentialis in der Vergangenheit ausdrückte, zum Ausdruck des Potentialis in der Gegenwart-Zukunft gemacht wurde; das hängt von der Auffassung des Sprechenden ab. So steht das *dolreie* im Jonasfragment im Potentialis von der Vergangenheit aus betrachtet, dieselbe Handlung könnte aber auch von der Gegenwart aus betrachtet, im logischen Modus Irrealis stehen. Indem ich die Uebertragung in die Gegenwart-Zukunft vollziehe, kann ich jede dieser beiden Auffassungen haben, und davon

hängt ab, ob ich dieses syntaktische Element als Irrealis oder Potentialis anwende.

b) Vielleicht könnte man schon einige Beispiele des potentialen Gebrauchs im Lateinischen finden: Virgil, Egl. I 79 *Hic tamen hanc mecum poteras requiescere noctem Fronde super viridi: sunt nobis mitia poma, Castaneae molles et pressi copia lactis . . .*; diese letzten Worte scheinen eine wirkliche Einladung in sich zu schliessen, deshalb ist der Hörer oder Leser, wenn nicht gezwungen, so doch versucht, in das *poteras* ein „du kannst wohl, möchtest du nicht?“, d. h. eine potentiale Bedeutung hinein zu legen.

B. Seit dem Rolandsliede findet man das Konditionnel auch in Hauptsätzen zu Bedingungssätzen mit *si* und dem Konjunktiv Imperfecti: Roland 1804 *Se veïssum Rollant, einz qu'il fust morz, Ensembl' od lui i durrium granz colps* — IV Livres des Rois III. 11, 2 . . . *kar pur veir si il i ussent cumpaignie, lur quers del servise Deu sustrarreient* (Köhler 60) — Vulgata: *non egrediemini ad eas . . . certissime enim avertent corda vestra* — ib. II. 18, 12 *Si m'en donasses mil de tes deniers, ne metereie main sur le fiz le rei* (Johanns. 55) — Vulg.: *Si appenderes in manibus meis mille argenteos, nequaquam mitterem manum* — Boeve de H. 157: *Si nous fusums plus compainons . . . vostre fere manace preiserei(e) petit.* — Andere Beispiele sind bei Klapperich SS. 18—9, Rudolph SS. 46—7 und Busse S. 74.

Auch hierzu muss, wie unter A. bemerkt werden, dass in diesen Beispielen das Konditionnel bald den logischen Modus Potentialis, — wie in unseren beiden ersten oben zitierten Beispielen — bald den logischen Modus Irrealis ausdrückt — wie im vierten Beipiel. Im dritten Beispiel enthält der Nebensatz eine Einräumung und wir haben es mit einem besonderen Falle zu thun, von dem wir weiter unten handeln werden (Kap. IV, § 6); dass dieser besondere Modus dem Irrealis sehr nahe steht, zeigt aber die lateinische Form *mitterem.* Die eben unter A gegebenen Erklärungen für diese doppelte Verwendung des Konditionnel gelten natürlich auch hier.

Diese Verbindung von Konditionnel im Hauptsatze mit dem Konjunktiv Imperfecti im Nebensatze findet sich in den verschiedenen romanischen Sprachen und ist im Italienischen heute noch Regel (Diez III 355, Meyer-Lübke III 734). Wir haben also nicht eine spezifisch französische Schöpfung. Wahrscheinlich hat sie schon lange vor ihrem Auftreten in den französischen Denkmälern ansatzweise mehr oder weniger vereinzelt bestanden.

C. Vom Rolandsliede an findet man auch noch eine vierte Verwendung. Es handelt sich um das Konditionnel in einem konditionalen Relativsatz: Roland 3804: *Mult sereit fols ki ja s'en cumbatreit* — Computus 2563 *Ja ki de luinz serreit, Le cirge ne verreit Pur la grande clartet, Ki istreit de cel ret, Mais quant il desteindreit, Li cirges s'i parreit, . . .*

Wir sehen hier das Konditionnel nach *quant* gleichzeitig mit dem Konditionnel nach einem Relativpronomen auftreten und wir können bei dieser Gelegenheit bemerken, dass die mit *quant* (neufr. *quand*) eingeleiteten Sätze stets der Analogie der Relativsätze folgen.

Dieser vierte Fall giebt Anlass zu einem neuen Einwurf; dieser ist von Foth selbst und von seinem Anhänger Willers ausgesprochen worden. Der Letztere schreibt (S. 17): „D'après tout ce que nous venons d'exposer, il est évident que le conditionnel trouve sa place dans la proposition principale, et non pas dans celle qui exprime la condition. Car c'est précisément la notion de devoir, de nécessité qui lie les deux parties de la phrase conditionnelle, ou selon l'expression de M. Foth (p. 267): „Nicht darauf kommt es im hypothetischen Satz an, dass es (das Imp. Fut.) ein Tempus der werdenden Vergangenheit ist, sondern darauf, dass es den Begriff „des Müssens, der Notwendigkeit enthält. Dieser ist es, der „die beiden Glieder einer hypothetischen Periode aufs Engste „mit einander verknüpft, der das modale Verhältnis be„zeichnet: wenn das eine eintritt, so muss und wird unab-

„wendbar, gleichsam nach dem Beschluss einer höheren Macht, „auch das andere eintreten“.“

Das ist ganz logisch, und wir könnten nicht verstehen, wie das Konditionnel in den Bedingungssatz eindringen konnte, wenn die Bedeutung eines syntaktischen Elementes mit mathematischer Genauigkeit abgegrenzt und unveränderlich wäre, aber wir wissen ja, dass das nicht der Fall ist. *Mult sereit fols* etc. . . bedeutet ursprünglich: „der müsste ein rechter Tor sein, welcher . . .“ d. h. die Handlung des Kämpfens schliesst notwendig in sich die Tatsache des Verrücktseins und dies Verhältnis besteht unabhängig davon, ob diese Handlung auch eintritt; aber ich kann dem Konditionnel auch eine abstraktere Bedeutung geben, und nur den Grad der Wirklichkeit dieser Aussage im Auge haben. Es ist klar, dass dann die Bedingung und das Bedingte den gleichen Grad von Wirklichkeit haben, eben weil die Verwirklichung des einen von der Verwirklichung des anderen abhängt, und dass, wenn der Hauptsatz im Konditionnel das Ausdrucksmittel seines Modus findet, auch der Nebensatz das seinige darin finden wird. Der Gedanke der Notwendigkeit bleibt allerdings unausgedrückt, er muss ergänzt werden; aber solche Ergänzungen sind nichts ungewöhnliches in der Sprache.

In dieser Weise die Bedeutung des Konditionnel zu verstehen ist alt- und neu-französischer Brauch, und man kann ihn direkt nachweisen in einem Satze wie: *Vous lui parleriez, il ne vous répondrait pas.* Dieser Satz entspricht einem: *Vous lui parlez, il ne vous répond pas* (Zola, bei A. Tobler V. B. II 121) in den logischen und grammatischen Modus Fictionalis übertragen. Beide Verben sind ganz gleich behandelt worden, das eine, welches die Bedingung, wie das andere, welches die Folge ausdrückt.

Zusammenfassung der §§ 1 und 2.

1. Die Entstehung des modalen Konditionnel aus dem Hilfsverbum *habere* + Infinitiv haben wir uns analog einer

in der lateinischen Syntax wohlbekannten Behandlung der Hilfsverba der Notwendigkeit, des „angemessen seins" u. s. w. zu denken.

2. Logisch und, so weit man es durch Belege nachweisen kann, auch historisch diente dieses Konditionnel ursprünglich zum Ausdruck des Potentialis in der Vergangenheit in hypothetischen Hauptsätzen.

3. Es verlor dann seine temporale Bedeutung und wurde ein Mittel zum Ausdruck des Modus Fictionalis in der Gegenwart-Zukunft in denselben Sätzen.

4. Wegen des Widerstandes des Konjunktivs Imperfecti, in den beiden Teilen der hypothetischen Sätze mit *si* konnte es anfangs nur eintreten in Hauptsätze, bei denen die Bedingung oder Einräumung versteckt, elliptisch oder anders als durch *si* eingeleitet war.

5. Von Ende des XI. Jahrhunderts an finden wir es im Haupsatze vollständiger hypothetischer Sätze, deren Nebensatz mit *si* eingeleitet ist.

6. Von demselben Zeitpunkt an dringt das Konditionnel in gewisse Nebensätze ein, die eine Bedingung ausdrücken — speziell in solche, die die Form eines Relativsatzes haben — und zeigt damit, dass sich seine modale Bedeutung erweitert hat, und es nun an Stelle der fiktionalen Folgerung den Fictionalis ganz allgemein ausdrückt.

§ 3. Bevor wir schliessen, müssen wir noch auf eine wichtige Tatsache zur Charakterisierung dieses syntaktischen Elementes aufmerksam machen, nämlich auf seine logische und formale Verwandtschaft mit dem Indikativ Futuri. Diese Verwandtschaft wurde noch enger, als das Konditionnel für die Gegenwart-Zukunft verwandt wurde, und die, welche altfranzösisch schrieben oder sprachen, scheinen sich dessen wohl bewusst gewesen zu sein. Für sie ist das Konditionnel oft der Ausdruck einer fiktionalen Zukunft wie im Satze: Roland 596: *Ki purreit faire que Rollanz i fust morz, Dunc perdreit*

Carles le destre braz del cors; Si remeindreient les merveilluses oz, N'asemblereit Carles si grant esforz, Trestute Espaigne remeindreit en repos. [1])

Ohne Zweifel hat auch diese Verwandtschaft mit dem Futurum bewirkt, dass die Bedeutung der Vergangenheit allmählich vollständig verloren ging. Das Konditionnel wird das Bestreben haben, sich das Gebiet der Gegenwart-Zukunft anzueignen und seinen Konkurrenten, den Konjunktiv Imperfecti, auf das Gebiet der Vergangenheit zurückzudrängen.

II. Kapitel.

Auftreten des Indikativs Imperfecti in mit „si" eingeleiteten Sätzen.

§ 1. Durch einen sonderbaren Zufall sind die beiden ältesten Beispiele eines Indikativs Imperfecti in dem mit *si* eingeleiteten Nebensatze solche Sätze, deren Hauptsätze grammatisch im Modus Realis stehen: Gorm. et Isemb. 215 *Se tu esteies ore occis, Dunc n'ai jeo mais suz ciel ami.* — Voyage de Ch. 313 *Un an vos retendrai, se estre i voleiiez.*

---

1) So lautet der Oxforder Text. Es ist interessant zu sehen, dass andere Texte das Futurum aufweisen. So C (Ausg. Foerster Heilbronn 1883 S. 43): *Mais qi fera qe Rollant soit mors . . . de Charlemeine remanra li esfrois, etc.* Andere haben beide Modi nebeneinander: V^7 (ib. l. c.) hat: *Mes qui fera . . . . de K. meine remandroit li esfors* und umgekehrt V^4 (Ausg. Kölbing Heibronn 1877) v. 491 *Che poria fare che Roll' foxe mort . . . . Trat aurai a Karlo lo destro braç del corp, Çamai i son çef no avera corona dort.* Man sieht, dass der Uebergang von einer Form zur anderen sehr leicht vor sich ging.

Zu diesem letzten Beispiele muss bemerkt werden, dass in der Handschrift *volez* steht; *voleiiez* ist eine Konjektur von G. Paris (Rom. IV. 507. Anm.). — Koschwitz hatte zunächst darin einen Konjunktiv Praesentis gesehen. Syntaktisch ist diese Hypothese ziemlich wahrscheinlich (vgl. unseren II. Theil), für die Konjektur von G. Paris spricht die Metrik (vergl. Koschwitz, Anmerkungen).

Dieser Gebrauch des Indikativs Imperfecti neben dem syntaktischen Element des logischen Modus der Objektivität im Haupsatze ist überhaupt nicht selten in den ältesten Denkmälern: man findet ihn auch noch in: Charroi de Nymes 1250, St. Grégoire A 95, 18, und Grant mal fist Adam 68—69 (Text C). Wir haben von dieser Anwendung verschiedener syntaktischer Elemente nebeneinander bereits im ersten Teil gesprochen.

Das älteste Beispiel eines Indikativs Imperfecti im Nebensatz und des Konditionnel im Hauptsatz findet sich nach der chronologischen Ordnung von G Paris im Charroi de Nymes 894: *Se Mahomez les me voloit sauver, Bien m'en garroie, tant en ai ge semé*, ib. 1427; dann findet man es noch in: St. Grégoire A 85. 16, 89. 17, B. 86. 27, 90. 27, Ver del Juïse 271, 294, Grant mal fist Adam 56, Computus 315—316: *E tuz tenz durereit (la nuit), Se li soleilz n'esteit* wird von Klapperich (S. 20) zitiert als das erste Beispiel dieser Erscheinung, ausserdem 2531, 2559, Lapidaire de M. 391, Bestiaire v. Ph. de Thaun 147, 1153, 1443, 1537, 1545, 1599.

Um vollständig die Fälle dieses modalen Indikativs Imperfecti aufzuzählen, fügen wir noch folgende Beispiele elliptischer oder abhängiger hypothetischer Satzgefüge hinzu: Charroi de Nymes 1094, St. Grégoire B. 94. 5, Lapidaire de M. 470 und 605.

Später begegnet man noch diesem Imperfectum bei Wace (Rou), Benoît de Ste. More (Chr Ascendante), Aliscan, Huon de Bordeaux, Chrestien de Troyes, etc. (zitiert von Klapperich SS. 20—21). Weder das Rolandslied (Bockh. S. 74)

noch die IV Livres des Rois (Köhler S. 59) kennen es; Horn hat nur ein Beispiel: v. 3696 (Rudolph S. 36).

Der Indikativ Imperfecti tritt also erst im XII. Jahrhundert in den hypothetischen Gefügen auf, und kann folglich erst von da ab mit dem Konjunktiv Imperfecti in Konkurrenz treten. Erst am Anfang des XIII., frühestens am Schluss des XII. Jahrhunderts wird er allgemein von allen Schriftstellern zugelassen, und erst viel später — im XVI. Jahrhundert — hat er seinen Konkurrenten endgiltig aus dem Felde geschlagen.

Die Einführung des Indikativs Imperfecti in den Nebensatz ist also später als die des Konditionnel in den Hauptsatz. Offenbar kann diese Vereinigung von Indikativ Imperfecti im Nebensatz mit dem Konditionnel im Hauptsatz schon lange vor ihrem Auftreten in der Litteratur vereinzelt in der gesprochenen Sprache bestanden haben. Man wollte einen solchen Fall der Anwendung des modalen Indikativs Imperfecti in dem bereits zitierten Satze aus Jonas sehen: *e io ne dolreie de tanta milia hominum, si perdut erent.* In dieser Weise fasst ihn Koschwitz auf (Comm. S. 64); er sieht übrigens in dem *perdut erent* einen Indikativ Plusquamperfecti und einen regelrechten Vorläufer des modernen Gebrauches. Andere sehen in dem *erent* ein Futurum. Es ist unmöglich, das eine oder das andere sicher zu beweisen. Wir sehen darin, wie schon oben gesagt, ein temporales Imperfectum und in *dolreie* ein Konditionnel mit päteritaler Bedeutung; dies würde dem Gebrauch des Konditionnel in der Eulalia entsprechen, und diese Auffassung der ganzen Stelle steht vollkommen im Einklang mit dem Zusammenhang.

Zum Schluss wollen wir noch auf die wichtige Tatsache hinweisen, dass die ältesten Denkmäler kein Beispiel eines unabhängigen hypothetischen Hauptsatzes im Konjunktiv bieten neben einem mit *si* und dem Indikativ Imperfecti gebildeten Nebensatz. Der letztere ist normaler Weise von einem Konditionnel im Hauptsatze begleitet; Ausnahmen von dieser Regel sind zu allen Zeiten selten (vergl. IV. Kap. § 6).

§ 2. Welche Ursachen haben den Gebrauch des Indikativs Imperfecti herbeigeführt?

Das eben gesagte und die Tatsache, dass der Indikativ Imperfecti erst viel später auftritt als das Konditionnel, zeigen recht klar, dass die Verwendung des Konditionnel im Hauptsatz die Einführung des Imperfectums in den Nebensatz durch Attraktion bewirkt hat. Das Beispiel aus Gormund et Isembart und das zweifelhafte aus dem Voyage de Charlemagne, sowie alle anderen Fälle des Indikativs Imperfecti im Nebensatz neben einem Hauptsatz mit dem grammatischen Modus der Objektivität sollen uns nicht hindern, das zu erkennen.

Es sieht bei oberflächlicher Betrachtung allerdings so aus, als müsste das Konditionnel ein Konditionnel hervorrufen, wie wir es im Roland gesehen haben: v. 3804 *mult sereit fols ki ja s'en cumbatreit* entsprechend dem, was wir über die Identität der Modi des Bedingten und der Bedingung gesagt haben. Aber zur Zeit des Verfalles des lateinischen Futurums musste die Sprache nach *si* das Praesens anwenden und daher ist in der späteren Sprache die Neigung geblieben, nach *si* das Futurum zu vermeiden, und diese Neigung hat sich ziemlich fest bis in die heutige Zeit erhalten. Infolge einer ganz natürlichen Uebertragung dieser Neigung, den Indikativ Futuri nach *si* zu vermeiden, musste man sich auch dagegen sträuben, das ihm logisch und formal nahe stehende Konditionnel nach *si* anzuwenden, und die Analogie führte notgedrungen dahin, das Tempus zu wählen, das zum Konditionnel in dem Verhältnis steht, wie der Indikativ Praesentis zum Futurum, d. h den Indikativ Imperfecti.

Wir haben soeben den Satz aus dem Jonas betrachtet und konnten dabei sehen, dass diese Konstruktion die unsrige vorbereitet hat, da sie die Sprache daran gewöhnte, mit dem Konditionnel im Hauptsatze den Indikativ Imperfecti im Nebensatze zu verbinden. Aber da die Verwendung des Konditionnel für die Vergangenheit früh selten wurde und nur noch ausnahmsweise auftrat, musste auch diese Konstruktion selten werden und konnte nicht von grossem Einfluss sein.

Eine andere Konstruktion dagegen konnte der Einführung des Indikativs Imperfecti in den Nebensatz als Vorbild dienen, und diese begegnet recht häufig: die Neigung, nach *si* kein Futurum zu gebrauchen, wird auch auf das temporale Konditionnel d. h. auf das Futurum in der Vergangenheit übertragen; mit anderen Worten: ein hypothetisches Satzgefüge im grammatischen Modus Realis mit dem Futurum im Hauptsatz und dem grammatischen Praesens im Nebensatze bekommt, wenn es in die indirekte Rede in der Vergangenheit übertragen wird, ein Konditionnel im Hauptsatz und einen Indikativ Imperfecti im Nebensatz: Gorm. et Isemb. 426 *Allas, dist-il, veir dist li sorz, Si jeo veneie en icest ost, Que jeo sereie u pris u morz.* — ib. 636. — Direkt würde der Satz lauten: *si tu viens . . . tu seras . .*

Zusammenfassung der §§ 1 und 2.

1. Der Indikativ Imperfecti im Nebensatz ist erst dem Konditionnel im Hauptsatze gefolgt, und zwar wurde er von diesem attrahiert.

2. Der Indikativ Imperfecti ist gewählt worden einmal infolge der Attraktion des Konditionnel, und dann analog der Verwendung des Praesens nach *si*. Er ist eine Resultierende dieser beiden Kräfte.

III. Kapitel.

Kritik der bisherigen Theorien.

§ 1. Foth, mit dessen Theorie wir vollkommen übereinstimmen, soweit sie den Ursprung des modalen Konditionnel betrifft, schreibt (S. 267) die Verwendung des Imperfectums an Stelle des Konditionnel im Nebensatze der besonderen modalen Bedeutung jeder dieser beiden Verbalformen zu: das Konditionnel drücke die notwendige Folge aus und das Imperfectum thue das nicht. Konditionale oder koncessive Relativsätze im Konditionnel — die früher als Sätze mit *si*

und dem Indikativ Imperfecti erscheinen — hindern uns, wie oben ausgeführt, diese Theorie anzunehmen. Im Uebrigen sagt uns Foth nur, weshalb man das Konditionnel nicht gewählt hat, ohne weiter darauf einzugehen, weshalb man gerade den Indikativ Imperfecti genommen hat.

§ 2. A. Tobler (V. B. II 139—144) stellt ein logisches Schema auf, und leitet die Verwendung des Konditionnel zusammen mit dem Indikativ Imperfecti aus Sätzen ab wie Jonas: *io dolreie . . . si perdut erent* in unserer Auffassung; in: *s'il faisait beau temps, je partirais* d. h. „Wenn das Wetter schön war (gewesen wäre), ich hatte aufzubrechen" wurde die temporale Bedeutung durch die modale ersetzt, und dieselbe Form wurde angewandt, um dieselbe Beziehung von Ursache und Wirkung zwischen einer gedachten Bedingung und ihrer Konsequenz in der Gegenwart-Zukunft auszudrücken. Um die Richtigkeit dieser Theorie zu beweisen, zeigt Tobler an der Hand einer Anzahl von Beispielen, dass die Anwendung eines einfachen Konditionnel wie *je partirais* im Sinne von: ich hatte aufzubrechen, dem Altfranzösischen nicht ganz unbekannt ist.

Dem halten wir Folgendes entgegen:

1. Beim Konditionnel hat die temporale Verschiebung infolge des modalen Sinnes lange vor der Entstehung des modalen Indikativs Imperfecti stattgefunden. Es handelt sich hier um zwei historisch und auch logisch verschiedene Vorgänge, wie aus unserer Darstellung der Tatsachen erhellt.

2. Man müsste zum Beweise der Theorie nicht nur einzelne Beispiele von praeteritaler Verwendung des einfachen Konditionnel anführen, sondern genügend zahlreiche Beispiele der Konstruktion *s'il faisait beau temps, je partirais* in praeteritalem Gebrauch gleichzeitig mit der Entstehung dieser Konstruktion mit praesentischem Charakter nachweisen, wie L. Tobler und Foth Beispiele von *posse*, *decere* etc. im Indikativ Imperfecti aus ein und derselben Zeit zitierten, von denen sich die einen auf die Vergangenheit, die anderen auf die Gegenwart bezogen.

3. Die Beispiele A. Toblers von praeteritaler Bedeutung des einfachen Konditionnel entsprechen wohl formell der ursprünglichen Verwendung dieser grammatischen Form, aber sie beweisen nicht, dass die Erinnerung an diesen alten Gebrauch noch fortlebte, und dass man noch allgemein dem Konditionnel diese Bedeutung zuschrieb. Wir haben dagegen gesehen, dass im Altfranzösischen das Konditionnel seinem Wesen nach der Gegenwart-Zukunft angehört. Es ist natürlich unmöglich, den Augenblick festzulegen, von dem ab das einfache Konditionnel in fiktionaler Bedeutung endgültig die alte Verbindung mit der Vergangenheit gebrochen hat. Aber es ist klar, dass zu der Zeit, mit der wir uns jetzt beschäftigen (Ende des XI. Jahrhunderts), man in ihm immer mehr und mehr ein Tempus der Gegenwart-Zukunft sah, und dass diese Tendenz fortdauert und immer mehr herrschend wird. Gerade dieser Umstand bewirkte, wie wir später ausführen werden, seinen Sieg über den Konjunktiv Imperfecti.

Wir haben es übrigens hier mit einem Gesetz syntaktischer Entwicklung zu thun, das wir schon im II. Teil berührt haben. Wenn nämlich ein syntaktisches Element seine alte Bedeutung verliert oder überhaupt ausstirbt, so bestehen etwa noch bleibende Spuren nicht in einigen sporadischen, von einander ganz unabhängigen Verwendungsfällen, sondern vielmehr in einigen erstarrten und häufig gebrauchten Redewendungen, die es sozusagen in fossilem Zustande erhalten, d. h. ohne dass es sich noch weiter durch Analogie ausbreiten könnte. So verhält es sich mit dem Relativpronomen in der Bedeutung *si quis* in: *comme qui dirait* oder dem Konjunktiv Imperfecti im Sinne eines unerfüllbaren Wunsches in: *plût à Dieu.*

Wenn man eine solche archaïstische Anwendung einer grammatischen Form sporadisch findet und zwar bei beliebigen Wörtern (nicht in feststehenden Redensarten), so beweist das einfach, dass es Analogien giebt, die diese Verwendung begünstigen, und die sie zeitweilig auftreten lassen als eine in jedem Falle selbständige Schöpfung des Sprechenden.

In diesem Falle können wir zwei Hauptanalogien anführen:

a. Wenn ein Bericht im historischen Praesens steht, muss der Fictionalis in der Vergangenheit durch das einfache Konditionnel ausgedrückt werden. So kann man auffassen: Boeve de H 420: *Esterus un sengler venu en pais K'a nul ne esparnie, a granz ne a petiz; Ke si vint chevalers venissent tuz hardis E fussent tretuz bien de lur armis garnis, Ne les creindereit il plus de un pertriz.* Bei dem ständigen Wechsel im Gebrauch der Tempora im Altfranzösischen konnte sogar unter Umständen ein derartiges einfaches Konditionnel in einen Satz hineingeraten, in dem alle anderen Verbalformen der Vergangenheit angehören, so Roland 2812: *Si chevalchierent, que fereient il plus?*

b. Die Analogie des Konjunktivs Imperfecti. Vergleicht man z. B. Aliscans in Bartsch 76. 15: *Par mi le cors ot quinze plaies tés De la menor morroit uns amirés,* mit ib. 77. 17: *Par mi le cors ot quinze plaies granz De la menor morust uns amirans,* so haben wir im zweiten Falle die gewöhnliche Konstruktion: der Potentialis in der Vergangenheit wird ausgedrückt durch den Konjunktiv Imperfecti; im ersten Satze aber kann man das einfache Konditionnel erklären durch die Annahme, der Schreiber betone mehr die allgemein gültige Tatsache als den besonderen Fall. Man könnte aber auch leicht diesen Unterschied fallen lassen und *morroit* und *mourust* einfach als synonym betrachten; — das könnte leicht geschehen, denn in anderen Fällen sind sie es ja tatsächlich (vgl. das folgende Kapitel), — dadurch aber bekommt *morroit* die Bedeutung „wäre gestorben".

Soll man hier auch sprechen von dem Einfluss des Konditionnel in temporaler Verwendung für die Vergangenheit? Dieser konnte besonders von den hypothetischen Sätzen der indirekten Rede in der Vergangenheit ausgehen. Die Verwechslung von temporalem und modalem Konditionnel scheint thatsächlich in diesem besonderen Falle stattgefunden

zu haben, wie wir es bereits im ersten Teile (§ 8) sagten. In Horn 4977: *Si li criot en halt e a mult grant espleit, Si tost ne la laissast q'il le (cher) cump(a)reit* giebt man dem *laissast* wie man es thun muss, den Sinn des Neufrz.: *s'il ne l'avait laissée*, so nimmt *cumpareit* leicht infolgedessen die Bedeutung von *il l'aurait payé* an.

Wahrscheinlich sind dies nicht die einzigen Analogien, die die moderne Bedeutung des zusammengesetzten Tempus für das einfache Konditionnel herbeiführen konnten.

§ 3. Burgatzki (p. 10—11) hat nicht ganz Unrecht, wenn er die hypothetischen Gefüge im grammatischen Modus Realis übertragen in die indirekte Rede in der Vergangenheit für den Ausgangspunkt unserer Konstruktion hält; aber das ist unvollständig und berücksichtigt nicht die Tatsache, dass Konditionnel und Indikativ Imperfecti in modaler Bedeutung nicht gleichzeitig auftraten.

Meyer-Lübke (III, 736) spricht richtig von einer Attraktion, infolge deren der Indikativ Imperfecti eingeführt sei; aber es ist nicht richtig, von einem Einfluss des verdrängten Konjunktivs Imperfecti auf die Wahl des Indikativs Imperfecti zu reden. Es widerspricht der Psychologie, dass die grammatische Form, die verdrängt wird — die also der Sprechende vernachlässigt, vergisst — einen Einfluss ausübe auf die gewählte Form. Uebrigens hätte aus demselben Grunde dasselbe Tempus dann auch im konditionalen Relativsatz auftreten müssen.

Clédat macht den gleichen Fehler. Seine Erklärung des modalen Ursprungs des Konditionnel (le Cond. S. 282) ist im Grunde richtig, aber sie berücksichtigt nur die logische Beziehung zwischen der ursprünglich temporalen Bedeutung dieser grammatischen Form zu ihrer modalen Bedeutung, ohne die nachweisbaren historischen Beziehungen in Betracht zu ziehen.

Diese Kritik trifft ganz speziell die auch sonst verfehlten Erklärungen von Mätzner (Synt. I. p. 108—9), von Cha-

baneau (S. 18) und von **Schulze** (H. A. 77 S. 406). Sie sind nur logisch konstruiert und werden den Tatsachen in keiner Weise gerecht.

Chabaneau z. B. sieht im Indikativ Imperfecti, mit dem das Konditionnel gebildet ist, einen wesentlichen Bestandteil seiner modalen Bedeutung: es würde die Ungewissheit ausdrücken, während die Konstruktion mit dem Infinitiv die Zukunft, die Eventualität ausdrücken würde; aus einer Vereinigung dieser beiden Elemente würde sich die Bedeutung einer ungewissen Eventualität ergeben: dies wäre der logische Modus des Konditionnel. Wie erklärt er nur das italienische: *amerei*, das er übrigens selber in einer Note zitiert, und das gebildet ist mit Hilfe des historischen Perfektums *habui*?

IV. Kapitel.

Wie der Konjunktiv Imperfecti einerseits und das Konditionnel und der Indikativ Imperfecti andererseits sich das Gebiet des Fictionalis teilten.

§ 1. Wir wollen damit beginnen, die Aussagen der Grammatiker über diesen Gegenstand zusammenzufassen.

Der Konjunktiv Imperfecti war dem Altfranzösischen vom Lateinischen überkommen als der normale Ausdruck des Modus Irrealis. Das Rolandslied kann den Irrealis in normalen hypothetischen Gefügen auf keine andere Weise ausdrücken (Niebuhr S. 57 — Bockhoff S. 74). Später ändert sich diese Regel dahin, dass alle hypothetischen Gefüge mit dem Konjunktiv Imperfecti irreal sind, aber nicht alle irrealen Sätze im Konjunktiv Imperfecti stehen. So versteht es Haase, wenn er vom Konjunktiv Imperfecti sagt (Unters. S. 94) „.... diese Form war in der ältesten Zeit, wie bereits bemerkt, für

irreale Bedingungssätze der Gegenwart resp. Zukunft im Haupt- und Nebensatz herrschend und hat sich, obwohl später durch das Imperfectum Indikativi und Imperfectum Futuri sehr bebeschränkt, bis im XVI. Jahrhundert erhalten" — Kowalski sagt (S. 46) „Im Altfranzösischen steht der Konjunktiv in hypothetischen Sätzen noch häufig, besonders wenn sie einen irrealen Inhalt haben". — Aehnliches sagt Schuhmacher über die potentialen und irrealen Bedingungssätze bei Rustebuef (S. 38—42).

Wenn alle Konjunktive Imperfecti den logischen Irrealis ausdrücken, ohne das alle logisch irrealen hypothetischen Gefüge in diesem grammatischen Tempus stehen, ergiebt sich daraus folgende Regel: Alle logisch potentialen Gefüge (soweit der logische Modus durch die Form des Verbums ausgedrückt wird) stehen im Konditionnel und im Indikativ Imperfecti, aber nicht alle Satzgefüge mit Konditionnel und Indikativ Imperfecti stehen im logischen Modus Potentialis. Mit anderen *Worten*: der Konjunktiv Imperfecti drückt nur den Irrealis aus, während seine Konkurrenten beide logischen Modi ausdrücken; und diese Regel ist in der Tat richtig, wenn man sich begnügt, den Ausdruck dieser Modi in Bezug auf Gegenwart und Zukunft zu berücksichtigen.

In den meisten Fällen, wenigstens in den ersten Jahrhunderten, drücken das Konditionnel und der Indikativ Imperfecti den Potentialis aus. Das hat die grösste Mehrzahl der Grammatiker erkannt und vermerkt. Vogels sagt (S. 484), die lateinische Form: *si hoc negem, mentiar* werde regelrecht wiedergegeben durch die Konstruktion *dame jassaieroie, s'il vous plaisoit* (Chev. à II Esp. 1365). Wolff sagt zu Adenet (S. 12) „In dieser Form (Cond. — Ind. Impf.) pflegte das Altfranzösische den Fall der subjektiven Möglichkeit darzustellen". Bischoff sagt (S. 114), das Konditionnel werde verwendet in fast allen Fällen, die im Lateinischen zum zweiten Fall (Potentialis, ausgedrückt durch den Konjunktiv Praesentis) gehörten, und Haase schreibt (Unters. S. 94) „Diese Fügung (wurde) bis ins XVI. Jahrhundert hinein gebraucht, um

die subjektive Möglichkeit auszudrücken = lat. *si hoc dicas, erres*". Dies könnte man verstehen, als ob man vom XVII. Jahrhundert an diese Verwendung aufgegeben habe: das hat Haase wohl nicht gemeint.

Es kommt zuweilen vor, — freilich anfangs weniger häufig — dass Konditionnel und Indikativ Imperfecti den Irrealis ausdrücken. Schon das Beispiel aus dem Computus (v. 315) war ein solcher Fall. Diese Verwendung strebt nach immer grösserer Verbreitung, schliesslich verdrängt es seinen Konkurrenten und nimmt das ganze Gebiet des Fictionalis — in Bezug auf Gegenwart und Zukunft — ein.

Einige Grammatiker schildern dieses allmähliche Eindringen des Konditionnel und des Indikativs Imperfekti in das Gebiet des Irrealis. So Bischoff (S. 114): „Das Gebiet des Konjunktivs beschränkt sich im Französischen auf den dritten lateinischen Fall (Irrealis, ausgedrückt durch den Konjunktiv Imperfecti) . . . . doch hat auch dieser Fall, durch das Eintreten des Konditionnel im Folgesatz, dem zu Liebe dann auch der Bedingungssatz den Indikativ Imperfecti angenommen hat [1]), viel von seiner früheren Bedeutung verloren." Gilles (S. 455), Schnellbacher (S. 47), Haase (Unters. S. 94) sagen das Gleiche

Andere zeigen uns, wie die Verwendung des Konditionnel und des Indikativs Imperfecti immer häufiger wurde, aber ohne Potentialis und Irrealis zu unterscheiden. Schuhmacher sagt (S. 42) „Roland bietet noch kein Beispiel für dieselbe (die Konstruktion mit dem Konditionnel und dem Indikativ Imperfecti) (Bockhoff S 75), am Ende des XII. Jahrhunderts findet sie sich in einem überwiegenden Teile der vorkommenden Fälle (Klap. 22), bei Joinville bildet sie die Regel, die nur wenig Ausnahmen erleidet (Haase 94); Rustebuef verwendet diese Konstruktion sehr oft, wenn nicht ausschliess-

1) Man sieht, dass Bischoff unsere Ansicht teilt bezüglich des Ursprunges des Indikativs Imperfecti in seiner Verwendung im hythetischen Satze mit *si*.

lich“. Gilles hat eine Statistik gemacht (S. 455). Er fand bei Chrestien 36 % Kond. — Ind. Impf. und folglich 64 % Konj. Impf., im Chev. a II Esp. 50 % von beiden, in Hugues Capet und Froissart 60 % Kond. — Ind. Impf. und folglich 40 % Konj. Impf. Das Verhältnis ist also umgekehrt. Ein solches Eindringen des Konditionnel und des Indikativs Imperfecti muss natürlich auf Kosten des Konjunktiv Imperfecti zum Ausdruck des Modus Irrealis geschehen sein.

Wolff allein hat unseres Wissens diese Frage direkt erörtert. Er hat in Adenet le Roi die Zahl der Fälle, in denen das Konditionnel den Potentialis ausdrückt mit der Zahl derjenigen, in denen es den Irrealis ausdrückt, verglichen, und kommt zu dem Resultat (S. 15): „bei Adenet ist die Zahl dieser irrealen Bedingungssätze im Vergleich mit der grossen Menge der ihnen äusserlich gleichen Bedingungssätze der subjektiven Möglichkeit nicht beträchtlich“. Dies zeigt, dass Adenet im Vergleich mit seiner Zeit in diesem Punkte etwas archaïstisch ist.

Aus den oben ausgesprochenen Regeln ergiebt sich als letzte Konsequenz, dass der Ausdruck des Potentialis (in Gegenwart und Zukunft) durch den Konjunktiv Imperfecti anormal und selten ist. Und dies ist in der Tat der Fall, wenn wir ausschliesslich das Altfranzösische vom XI. bis zum Anfang des XIV. Jahrhunderts betrachten.

Der Konjunktiv Imperfecti ist jedoch in unvollständigen hypothetischen Sätzen mit elliptischen oder versteckten Nebensätzen zugelassen, wenn das Verbum ein modales Hilfsverbum ist (figürliche Anwendung des Fictionalis, um eine gemilderte Behauptung auszudrücken); so St. Bernard in Bartsch 211. 30: *Bien s o f f e i s t a salreteit soffrir paciënment les grevances del cors, mais acomblemenz est quant om les embracet nes par ardant desier.* Dieses *soffeist* ist im darauffolgenden analogen Satz ersetzt durch *soffeire puet*. Man findet andere Beispiele bei Klapperich (S. 28—29), so Alexius 124 e und bei Busse (S. 75); aber man muss sorgfältig unterscheiden, je nachdem sie sich auf

auf die Gegenwart oder auf die Vergangenheit beziehen. Die letzteren entsprechen völlig der allgemeinen Verwendung dieser grammatischen Form, wie wir später feststellen werden.

Bei den normalen Satzgefügen haben nun die Verfasser der Monographien zuweilen diesen Gebrauch des Konjunktivs Imperfecti im potentialen Sinne vermerken wollen. So sagt Rudolph zum Horn (S. 58): „Der Konjunktiv Imperfecti und Plusquamperfecti steht in hypothetischen Satzgefügen und zwar nicht allein, wie im Neufranzösischen, in denjenigen der Unwirklichkeit und der Unmöglichkeit dem sogen. irrealen Falle) sondern auch im Falle der blossen Annahme und Möglichkeit (dem potentialen Falle)." — Ebenso Etienne zu Garnier de Pont-Ste. — Maxence (S. 157—8), Vogels (S. 488) erwähnt auch diesen Fall und Wolff S. 13 will 8 Beispiele in Adenet le Roi finden.

Aber die zitierten Beispiele sind nicht beweisend:

1. wenn der untergeordnete Satz im Konjunktiv Imperfecti und der Hauptsatz bloss im Konditionnel steht; so Horn 374, 2772, 4171, 4758. Diese Konstruktion muss für sich behandelt werden. Vielleicht gehören auch hierher Cleomades 6416: *Lors se commence à aviser, Que se ele venir peüst, Là ou plenté de gent eüst, Qu'ele querroit* . . . und ib. v. 11142, der ganz analog ist; oder soll man darin hypothetische Gefüge im grammatischen Modus realis sehen, die in die indirekte Rede übertragen worden sind mit Verwechselung der logischen Modi? (I. Theil § 8).

2. wenn der Hauptsatz des Gefüges selbst abhängig ist und infolge seiner Abhängigkeit im Konjunktiv steht: z. B. Amis et Amiles 1986: *Volentiers, sire, mais que séure fuisse, S'en vostre lit anquenuit me géusse, Que n'i fust mise la vostre espee nue* (Schnellb. S. 51) — ebenso Cleomades 5427: *Mais volentiers vos prieroie, Se je prier vos en osoie, Que se nul biau lieu seüssiez, Ci pres que m'i menissiez* — ib. 4403, 4417, 4429; in diesen drei letzten Beispielen ist der Hauptsatz des hypothetischen Gefüges der Form nach

nicht untergeordnet, aber er hängt logisch ab von dem Gedanken: „es war die Gewohnheit"; ib. 4999 [1]), 15321, Thomas Martyr 2310, Horn 1172—8.

Ohne Zweifel muss man auch den Konjunktiv Imperfecti auf diese Weise im folgenden Satz erklären: Charroi de Nymes 96: *Bien a un an que l'éusse lessié, Que de Police me sont venu li briés Que me tramist li riches rois Gaifiers, Que de sa terre me dorroit un quartier Avec sa fille tote l'une moitié; Et se j'éusse* (P. Meyer: *se je ai*) *la grant terre a baillier, Le roi de France péusse guerroier* (Wilhelm erzählt dem König von Frankreich die Vorschläge und Ratschläge, die man man ihm gemacht hat [2]).

3. wenn sie sich auf die Vergangenheit beziehen; so Thomas Martyr 1983: *L'arceresques Thomas n'out cure de sujur. Ben lui fu akuinté; s'il attendist le jur Il fust mis en prisun.* — Jean de Condé, Levrier 165—6: *Se vaillans hons l'en vourast dire, Ja ne l'en vousist contredire*; in der Uebersetzung von Vogels (l. c.) „Wenn etwa ein ritterlicher Mann ihn darum bat (Lieder und Witze zum Besten zu geben), dann mochte er es nicht abschlagen."

Mehrere von unseren Beispielen müssen aus diesem und aus dem vorher besprochenen Grunde gestrichen werden (Cleomades 4403, 4417, 4428, 15321, Th. Martyr 2310).

Cleomades 14232 ist ein unvollständiger hypothetischer

---

1) Dieser Vers enthält einen Uebergang vom grammatischen (historischen) Praesens zur grammatischen Vergangenheit; korrekt sollte er heissen: *Clarmondine moult le prioit (st. prie) . . . qu'il ne l'enmenast mie (stt. enmaint) qu'ele n'eüst (stt. ait) son pere veü . . . se il veïst Que ainsi faire le pouist.*

2) Indessen muss bemerkt werden, dass kein Ms. die Lesart von P. Meyer oder die von Jonckbloet aufweist (vergl. P. Meyer S. 241—2). A hat: . . *l'une moitié. Le roi de France peusse guerroier* (Eine Verwendung des Hilfsverbums *pouvoir* in der Bedeutung des einfachen Konjunktivs — hier des der Aufforderung). B. hat: *E se je ai (?) la grant terre a baillier, Le roi de France porroie guerroier.*

Satz und bezieht sich obendrein auf die Vergangenheit: Thomas Martyr 2160 und Horn 2063 sind irreal.

Damit hätten wir alle angeführten Beispiele des Konjunktivs Imperfecti zum Ausdruck des Potentialis gestrichen und die oben angegebene allgemeine Regel bestätigt gefunden.

§ 2. Wir wollen nun im Folgenden versuchen, die beiden Gebiete dieser beiden sich gegenüberstehenden Konkurrenten zum Ausdruck des Fictionalis im Altfranzösischen genauer abzugrenzen, und zu diesem Zwecke aus den von uns gesammelten Beispielen eine systematische Statistik aufstellen.

Wir berücksichtigen dabei nur normale hypothetische Satzgefüge, wie wir sie in unserer Einleitung definiert haben. Auch haben wir die Satzgefüge, die eine Mischung des grammatischen Modus Realis mit dem grammatischen Fictionalis enthalten, hier als anormal betrachtet. Nur einige Beispiele von solchen anormalen Gefügen aus den ältesten Denkmälern haben wir neben den anderen angeführt, um einen besseren Einblick in das gesammte Material aus den ersten Zeiten der Litteratur zu haben.

Diese hypothetischen Gefüge zerfallen in zwei Hauptgruppen: a) sogenannte homogene hypothetische Satzgefüge — der Konjunktiv Imperfecti ist in beiden Sätzen, oder das Konditionnel im Haupt- und der Indikativ Imperfecti im Nebensatz — b) heterogene hypothetische Satzgefüge — in einem Satz steht der Konjunktiv Imperfecti, in dem anderen das Konditionnel bezw. der Indikativ Imperfecti.

Wir werden uns zunächst nur mit der ersten Hauptgruppe beschäftigen, und zwar in folgender Weise:

Die Gefüge werden zerlegt und jeder Satz für sich betrachtet; dabei ist zu bemerken, dass in manchen Gefügen einer von den beiden Sätzen anstatt der einfachen grammatischen Form das entsprechende zusammengesetzte Tempus bietet. Alle solche Sätze haben wir ausser Acht gelassen; denn es kommt hier nur auf die einfachen Tempora an; der Konjunktiv Plusquamperfecti wird im IV. Teile, und das zusammen-

gesetzte Konditionnel und der Indikativ Plusquamperfecti werden im VI. Teil ausführlich behandelt werden. Auch sind die sehr seltenen und schon behandelten Sätze mit einfachem Konditionnel für die Vergangenheit (I. Kap. § 2, III. Kap. § 2) unberücksichtigt geblieben.

Die nach dieser Sichtung übrig gebliebenen Sätze werden zunächst eingeteilt nach der Zeit, auf welche sie sich logisch beziehen. Wir haben schon gesagt, dass die fiktionalen Sätze, die sich nicht auf die Vergangenheit beziehen, einer unbestimmten Zeit angehören, die wir Gegenwart-Zukunft genannt haben. Bei den letzteren bringt es aber der Zusammenhang der Aussage oder die Natur der Dinge zuweilen mit sich, dass sie als der Zukunft angehörig betrachtet werden müssen. Da dieser Umstand einen Einfluss auf die Wahl der grammatischen Form möglicherweise ausübt, so haben wir eine Dreiteilung vorgenommen: Zukunft, Gegenwart-Zukunft und Vergangenheit.

In jeder dieser drei Gruppen haben wir wieder die Hauptsätze auf die eine, die Nebensätze auf die andere Seite gestellt. Bei den Hauptsätzen haben wir dann diejenigen mit dem Konditionnel von denjenigen mit dem Konjunktiv Imperfecti geschieden, und schliesslich wurden die ersteren nach den Schattierungen des Modus Fictionalis klassifiziert. Es handelt sich hier natürlich um die drei Schattierungen a, b, c, die wir in der Einleitung festgestellt haben. Dasselbe Verfahren wird dann angewandt auf die Hauptsätze mit dem Konjunktiv, dann gehen wir zu den Nebensätzen über, u. s. w.

Indem wir vergleichen, wie sich die verschiedenen syntaktischen Elemente in den verschiedenen Zeitsphären zu den Schattierungen des logischen Modus verhalten, werden wir dazu gelangen, die Bedeutung und Verwendung eines jeden zu bestimmen. Haben wir es für die homogenen Gefüge gethan, so werden wir in einer späteren Untersuchung prüfen, ob diese Ergebnisse auch für die Sätze der heterogenen Gefüge Geltung haben.

Noch drei wichtige Bemerkugnen müssen wir vorausschicken:

1. Manche Sätze kann man verschiedenen Zeiten zuweisen, da weder Zusammenhang noch die grammatische Form eine Entscheidung darüber zulassen; auch sind oft die Grenzen zwischen den Schattierungen des logischen Fictionalis — zwischen a und b auf der einen, und zwischen b und c auf der anderen Seite — schwer zu ziehen. In allen diesen zweifelhaften Fällen haben wir die wahrscheinlichere Lösung gewählt; aber wir haben jedes Beispiel irgendwo untergebracht und gingen dabei von dem Gedanken aus, dass bei einer solchen statistischen Untersuchung richtige Gesammtergebnisse immer herauskommen werden, wenn wir auch für die Richtigkeit der Auffassung einiger weniger Beispiele nicht unbedingt Gewähr leisten können.

2. Wir wissen, dass in der Regel beide Sätze eines hypothetischen Gefüges im selben logischen Modus stehen, und wir haben diese Regel bei unserer Klassifizierung angewandt. Wir haben indessen gesagt (I. Teil § 4), dass in gewissen konzessiven und konditionalen Gefügen einer der beiden Sätze im logischen Modus Realis steht, während der andere logisch fiktional ist. Unter unseren Beispielen sind einige solche Gefüge, die die grammatische Uebereinstimmung der beiden Sätze einer Uebertragung (Kontamination) verdanken: der logisch reale Satz ist dem anderen zu Liebe als Fictionalis gedacht, und demnach ausgedrückt. In solchen Fällen haben wir ohne Weiteres angenommen, dass der übertragene Modus seine Schattierung bewahrt hat; um es durch ein Beispiel zu veranschaulichen, führen wir folgenden Satz an: *vous pourriez faire ceci, si vous vouliez*, wo *si vous vouliez*, wie wir annehmen wollen, die Schattierung a hat; *vous pourriez* statt des logischen *vous pouvez* ist auch als der Schattierung a zugehörig zu betrachten.

3. Noch eine wichtige Bemerkung: Konzessivsätze gehören normaler Weise zum Modus a oder zum Modus b; denn wenn man sagt z. B.: *il n'eût pas cédé, même si on l'eût*

menacé de mort, so hat man die absolute Sicherheit der Tatsache im Auge: *il n'eût pas cédé* und folglich ihre Beziehung zur Einräumung: *même si on l'eût menacé de mort* und nicht die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Verwirklichung der gedachten Einräumung. Es giebt jedoch gewisse Koncessivsätze im Modus c; nämlich zum Ausdruck dessen, dass etwas unmöglich scheinendes sich gleichwohl verwirklicht hat: *s'il m'avait frappé sur la joue il ne m'aurait pas offensé si grièvement*; der Gedanke ist: „und dennoch hat er mich noch schwerer beleidigt". Man kann diesen Fall als dem eigentlichen Irrealis sehr nahe stehend betrachten, wenn er auch nicht identisch mit ihm ist.

§ 3. Statistik der Sätze aus den homogenen Satzgefügen.

I. Beispiele, die sich auf die Zukunft beziehen.

A. Hauptsätze: 31 Beispiele, davon 28 im Konditionnel und 3 im Konjunktiv Imperfecti.

1. Konditionnel.

Modus a: 22 Beispiele.

Erec 1109—10: *Se la reïne le veoit, Je cuit qu' ele le conoistroit.* — Ausserdem: Charroi de Nymes 894, Bestiaire 783, Rou II. 3721 [1]), 2295, 2518, 2527 (Klap. 16), 3733 (Klap. 20), Aliscans 1182 (Schnellb. 48), Viane 66 (Busse 78), Boeve de H. 2319, Chev. a II. Esp. 1365 [2]), Yvain 3538 [3]) (es handelt sich um jemanden, der im Zweifel ist, ob er sich das Leben nehmen soll), Durmart li G. 2117, 12284 (Klap. 16), Joufrois 1598, 2449, Renart II. 932 [4]), Auc. et

---

1) Maistre Wace, Roman de Rou, hrsgb. v. H. Andresen. 2 Bände, Heilbronn 1877—79.

2) Li Chevaliers as deus Espees, hrsg. v. W. Foerster, Halle 1877.

3) Kristian v. Troyes, Yvain, hrsgb. v. W. Foerster. Halle 1891.

4) Le Roman de Renart p. p. E. Martin, 3 Bände, Strassburg 1882—87.

Nic. 40. 13 (Klap. 61), Villehard 65 g, 41 g (Haase 94 95), Marie de Fr. Lai Équitan 79[1].

Modus b: 3 Beispiele

St Grégoire A. 85 15: *Par la barbe qu'ai el menton! N'arreie anuit pas ne repos, Se il gisoit dedenz mon dos;* analog B. 86, 26. — Ausserdem: Charroi de Nymes 1428, Enf. Ogier 3656 (Wolff 15).

Modus c: 3 Beispiele

Ver del Juïse 294: *Volentiers s'enfuiroient se lastoit consentit, Ja n'en morront les pas: la boche ne lo vis . . . . ne seront tant hardit* Ausserdem: Grant mal fist Adam 56, Joufrois 2034.

2. Konjunktiv Imperfecti.

Modus a: Kein Beispiel.

Modus b: 2 Beispiele.

Grant mal fist Adam 71: *E s'il plus durast, Ceo crei: ne laissast, Ne volsist faire (qui enim impoenitens finitur, si semper viveret, semper peccaret).* — Ausserdem: Aiol 1987 (Johanns. 55).

Modus c: 1 Beispiel.

Yvain 4039[2]): *Mes sachiez bien veraiemant Que volantiers et buenemant, Se trop n'eusse grant besoing Et mes afeires ne fust loing, Demorasse ancor une piece.*

B. Nebensätze: 13 Beispiele, davon 12 mit dem Indikativ Imperfecti und 1 mit dem Konjunktiv Imperfecti.

1. Indikativ Imperfecti.

Modus a: 8 Beispiele:

Erec 1109—10: *Se la reïne le veoit, Je cuit qu' ele le conoistroit.* — Ausserdem: Best. 1599, Rou II 3721[3]), Viane 66 (Busse 78), Joufrois 2149, Renart II. 932[4]), Marie de Fr. Lai Équitan 79[1]), Joinville 226 e (Haase 94). — Man

---

1) hrsgb von Warnke, Halle 1900.

2) vergl Anm. 3 Seite 44.

3) vergl. Anm. 1. S. 44.

4) vergl. Anm. 4 S. 44.

vergleiche den ganz analogen Indikativ Imperfecti in Gefügen mit dem Hauptsatz im grammatischen Modus Realis: Gorm. et Isemb. 215, Joufr. 1573; in St. Grégoire B. 94. 5 steht der Hauptsatz im Konjunktiv, weil er abhängig ist.

Modus b: 1 Beispiel.

St. Grégoire A. 85. 15: *Par la barbe qu'ai el menton! N'arreie anuit paiz ne repos, Se il g i s e i t dedenz mon dos.* Analog B. 86. 26. — Man kann auch hier heranziehen die unvollständigen Satzgefüge in der Uebersetzung des Lapidaire des Marbode 470: *Enz el lit repundra sun vis E cuntendra huntusement, Cum s' e r t butée laidement,* ib. 605.

Modus c: 3 Beispiele.

Ver del Juïse 294: *Volentiers s'enfuiroient se 'z a s t o i t consentit* . . . — Ausserdem: Grant mal fist Adam 56, Joufrois 2034.

2. Konjunktiv Imperfecti.

Modus a: kein Beispiel.

Modus b: 1 Beispiel.

Grant mal fist Adam 71: *E s'il plus d u r a s t Ceo crei: ne laissast, Ne volsist foler.* — Man könnte noch heranziehen Desput. de l'ame et du corps 48. 49: *Si jescun goute de la mer F u s t un prestre pur chanter Et c h a n t a s t, Ne vaudrat rien.* — Ausserdem noch die elliptischen Sätze: Bestiaire 482: *De sa buchë istrat Untel odurement Cum f u s t basme u piment,* ib. 496.

Modus c: kein Beispiel.

II. Beispiele, die sich auf die Gegenwart-Zukunft beziehen.

A. Hauptsätze: 58 Beispiele, davon 30 im Konditionnel und 28 im Konjunktiv Imperfecti.

1. Konditionnel.

Modus a: 11 Beispiele.

Computus 2559: *S'ici ert alumez Uns chastels u uns rez, E dejuste le ret Uns cirges alumet, Ja ki de luinz serreit, Le cirge ne v e r r e i t.* — Ausserdem: Comp. 2531, Bestiaire 1153, 1545, Horn 1127 (Rud. 46), Am. et Am. 2805 (Schnellb.

58), Rustebuef 42. 848 Schulm. 42), Joufrois 1558, 1704, 2239, 2619.

Modus b: 9 Beispiele.

Lapidaire de Marbode 391: *Par dreit s e r e i t en grant cherté (ametiste), Se il n'en ert si grant plenté.* — Ausserdem: Bestiaire 147, 1537, Yvain 5475 (Klap. 16), R de Houdenc M. 5. 12 (Albeh. 21), Rustebuef 12. 870 (Schulm. 41), Berte 112. 5 (Busse 78), Cleomades 4831 [1], Joufrois 775.

Modus c: 10 Beispiele.

Erec 1807: *De ce vos d e v r o i t il peser, Se je vos voloie alever, Autres coutumes.* — Ausserdem: St. Grégoire A. 89. 17 (analog B. 90. 27), Computus 315, Bestiaire 1413, Rou I 550 (Kowalski 50), Horn 3696 (Rud. 36), Garin II 41. 3 (Busse 74), Durmart li G. 1863 (Klap. 16), Joufrois 1430, 2015.

2. Konjunktiv Imperfecti.

Modus a: 4 Beispiele.

Lois de Guillaume 2 § 1 (in M. C. S. und E): *E si aucuns rescunte u provost mefeist as humes de sa baillie et de ceo fuist atint devant justise, le forfeit f u s t a duble de ceo que autre fust forfeit.* — Ausserdem: ibid. 1 § 1, Roman de Renart XVI 571 [2]: *Grant soulaz me f e i s s i e z, S'une chanson me chantissiez, Ne me c h a u s i s t, quant je mourusse.* — Marie de Fr. Lai Équitan 83. Man vergleiche noch Erec 6015, wo der Nebensatz im grammatischen Modus Realis steht.

Modus b: 8 Beispiele.

Roland 1760: *Sel desist altre, ja s e m b l a s t grant mençunge.* — Ausserdem: Alexis 41 a b, IV Livres des Rois 363 (IV. 5. 13) (Foth 247), Rou III 9532 (Klap. 59), Erec 514 (Bischoff 115), Blondel de Neele in Bartsch 240. 17, Marie de Fr. in Bartsch 269. 30, Joufrois 588.

Modus c: 16 Beispiele

Blondel de Neele in Bartsch 240, 9: *Se de fals cuer*

---

1) Li Roumans de Cleomades par Adenet li Rois p. p. A. von Hasselt, 2 Bände, Brüssel 1865 66.

2) vergl. Anm. 4 S. 44.

proiusse Dont je ne la pri, Espoir je r e c o v r a s s e. — Ausserdem: St. Grégoire A. 93. 26, Ver del Juïse 202, 388, Rou III 7301 (Klap. 62), Horn 2063 (Rud. 58), Erec. 4177, Yvain 144, 2393 (Klap. 17), Rom. Charrette 6875 (Klap. 16), Thibaut de Navarre in Bartsch 277. 14, Joufrois 1435, 1783, Rom. de la Rose v. Lorris in Bartsch 327. 1, Chron. en prose in Bartsch 362. 10, Chanson du XIII[e] siècle in Bartsch 337. 30.

B. Nebensätze: 67 Beispiele, davon 38 mit dem Indikativ Imperfecti und 29 mit dem Konjunktiv Imperfecti.

1. Indikativ Imperfecti.

Modus a: 19 Beispiele.

Computus 2559: *S'ici e r t alumez Uns chastels u uns rez E dejuste le rez Uns cirges alumet, Ja ki de luinz serreit Le cirge ne verreit.* — Ausserdem: ibid. 2531, Charroi de Nymes 894, Bestiaire 1153, 1545, Rou II. 705 (Klap. 21), Amis et Am. 2805 (Schnellb. 58), Boeve de H. 2319, Horn 1127 (in c — Rud. 46), Chev. a II. esp. 1365 [1]), Villehard. 65 g, 41 g (Haase 94—5), Auc. et Nic. 40. 13 (Klap. 61), Joufrois 1558, 1598, 1704, 2234, 2619, Joinv. 226 e (Haase 94). Dazu füge man hinzu: Voyage de Ch. 313, Charroi de Nymes 1250, Grant mal fist Adam 68—9 (Texte c) und St. Grégoire A. 95. 18, wo der Hauptsatz im grammatischen Modus Realis steht, und gleichfalls: Charroi de Nymes 1094, wo der Hauptsatz abhängig ist.

Modus b: 10 Beispiele.

Ver del Juïse 271: *La turs de Babilone s'a s t o i t fers et aciers, En une petite hore l'avroit parmi tranchit.* — Ausserdem: Lapidaire de Marbode 391, Bestiaire 147, 1537, Charroi de Nymes 1428, Aliscans 211. 6 (Busse 74), R. de Houdenc. M. 5. 12 (Albch. 21), Cleomades 4831 [2]), Berte 112. 5 (Busse 78), Joufrois 775.

Modus c: 9 Beispiele.

Erec 1807: *De ce vos devroit il peser, Se je vos v o l o i e*

1) Vergl. Anm. 2 S. 44.
2) Vergl. Anm. 1 S. 47.

alever autres coutumes. — Ausserdem: St. Grégoire A. 89. 17 (analog B. 90. 27), Computus 315, Bestiaire 1443, Rou I 550 (Kowalski 50), Horn 3696 Rud 36), Aliscans 372 (Schnellb. 57), Joufrois 1430, 2015.

2. Konjunktiv Imperfecti.

Modus a: 4 Beispiele.

Lois de Guillaume 2 § 1 (Texte M. C. S. E.): *E si aucuns rescunte u provost* m e s f e i s t *as humes de sa baillie, e de ceo fuist atint devant justise, le forfeit fust a duble.* — Ausserdem: ibid. 1 § 1, Renart XVI 571 [1]), Marie de Fr. Lai Equitan 83 [2]).

Modus b: 7 Beispiele.

Roland 1760: *Sel* d e s i s t *altre, ja semblast grant mençunge.* — Ausserdem: Alexis 41 a b, Rou III. 9532 (Klap. 59), Bl. de Neele in Bartsch 240. 17, Marie de Fr. in Bartsch 269. 30, Aiol 4987 (Johannsen 55), Joufrois 588. — Dazu: Desp. de l'ame et du corps 37 und Bestiaire 3031, die elliptisch sind.

Modus c: 18 Beispiele.

Bl. de Neele in Bartsch 240. 9: *Se de fals cuer* p r o i- a s s e, *Dont je ne la pri, Espoir je recorrasse.* Ausserdem: Roland 691, Charroi de Nymes 1117, St. Grégoire A. 93. 26, Rou I 15 (Klap. 15), Rou III 7301 (Klap 62), Horn 2063 (Rud. 58), Yvain 491 (Klap. 15), 2393 (id. 17), 4031 (id. 62), 1235 (Foth 247), 144 [3]), Erec 4177, Th. de Navarre in Bartsch 277. 14, Rom. de la Rose v. Lorris in Bartsch 327. 1, Chanson du XIIIe siècle in Bartsch 337. 30; Joufrois 1435, 1783.

III. Beispiele, die sich auf die Vergangenheit beziehen.

In diesem Teil unserer Statistik werden wir nicht mehr alle Beispiele aufzählen; sie werden alle in derselben Ordnung

---

1) Vergl. Anm. 4 S. 44.
2) Vergl. Anm. 5 S. 44.
3) Vergl. Anm. 1 S. 44.

im IV. Teile aufgeführt werden bei der Darstellung des Unterschiedes zwischen Konjunktiv Imperfecti und Plusquamperfecti (III. Kap. § 2).

A. Hauptsätze: 62 Beispiele, alle mit Konjunktiv Imperfecti.

Modus a: 1 Beispiel.

Jean de Condé, Lévrier 165, 6: *Se vaillans hons l'en rouvast dire, Ja ne l'en vousist contredire* (Vogels Larivey 488 Anm. 3). — Es handelt sich um eine Tatsache, die wiederholt in der Vergangenheit eingetreten ist; es entspricht nicht genau der Schattierung a in der Gegenwart-Zukunft, lässt sich aber mit ihr vergleichen.

Modus b: 25 Beispiele.

Voyage de Ch. 688: *Nos savons itel terre · ou costume est assise, Se vos l'oüssez fait i oüst felonie.* — Oft handelt es sich um Annahmen, die in einem gewissen Zeitpunkt der Vergangenheit die Schattierung a gehabt haben, die aber nicht verwirklicht wurden; so Erec 6066: *Se plus vossist, plus an feïsse*; ebenso: Juïse (B.) 444, Thomas 1982 [1]). Unter diese Rubrik fallen alle dem folgenden analogen Satzgefüge: Nymes 1028: *Se's véissiez encontremont errer, De male gent vos péust remembrer*; ebenso Erec 3813, Troie 16364 (Johannsen 55) etc.

Modus c: 36 Beispiele.

Bestiaire 185: *Se diables seüst Que Deus hom mortels fust, Ja a ço nel menast Qu'il le crucifiast.*

B. Nebensätze: 69 Beispiele, alle im Konjunktiv Imperfecti.

Modus a: 1 Beispiel.

Jean de Condé Lévrier 165, 6: *Se vaillans hons l'en rouvast dire, Ja ne l'en vousist contredire* (Vogels Larivey 448 Anm. 3). — Man vergleiche Roland 2134: *Li quens Rollanz unkes n'amat cuart, Ne orgoillus, n'hume de male part, Ne chevalier, s'il ne fust bons vassals*, wo der Hauptsatz im logischen und grammatischen Modus Realis steht.

1) Ausg. Hippeau, Paris 1859.

Modus b: 19 Beispiele

Erec 6066: *Se plus rossist, plus an fëisse.* — Elliptisch sind die Sätze in: Roland CXXV. 8, ib. 3164.

Modus c: 49 Beispiele.

Bestiaire 185: *Se Diables seust Que Deus hom mortels fust, Ja a ço nel menast Qu'il le crucifiast.*

§ 4. Wir erhalten also folgende statistische Tabelle:

Konditionnel und Indikativ Imperfecti:

		a.	b.	c.	Summa
Zukunft.	Haupts.	22	3	3	28
„	Nebens.	8 (+3)	1 (+3)	3	12 (+6)
Gegenwart-Zukunft					
„	Haupts.	11	9	10	30
„	Nebens.	19 (+5)	10	9	38 (+5)
Vergangenh.	Haupts.	—			
„	Nebens.	—			
					58 50 (+11)
					Gesammts. 108 (+11)

Konjunktiv Imperfeti:

		a.	b.	c.	Summa
Zukunft	Haupts.	—	2	1	3
„	Nebens.	—	1 (+3)	—	1 (+3)
Gegenwart-Zukunft					
„	Haupts.	4 (+1)	8	16	28 (+1)
„	Nebens.	4	7 (+2)	18 (+1)	29 (+3)
Vergangenh.	Haupts.	1	25	36	62
„	Nebens.	1 (+1)	19 (+2)	49	69 (+8)
					93 (+1) 99 (+9)
					Gesammtsumme 192 (+10)

Im Ganzen 300 hypothetische Sätze aus normalen Satzgefügen und 21 andere.

In dieser Tabelle fällt uns dreierlei auf:

Der Konjunktiv Imperfecti erscheint selten, wenn es sich darum handelt, einen Fictionalis in der Zukunft auszudrücken; und diese

Bevorzugung des Konditionnel und Indikativs Imperfecti zeigt sich nicht nur im Modus a, sondern auch, freilich in geringerem Masse, im Modus b und c.

2. Der Konjunktiv Imperfecti ist allein zulässig zum Ausdruck des Fictionalis in der Vergangenheit, und wird gleichmässig für alle Schattierungen dieses Modus in dieser Zeit gebraucht.

3. Im Altfranzösischen wird der Fictionalis mit der Schattierung a in der Gegenwart-Zukunft normaler Weise durch das Konditionnel und den Indikativ Imperfecti ausgedrückt, und nicht durch den Konjunktiv Imperfecti. Diese schon früher formulierte Regel wird schon beim ersten Blick durch unsere Tabelle bestätigt: gegenüber 68 Beispielen von Konditionnel bzw. Indikativ Imperfecti zum Ausdruck der Schattierung a in Zukunft und Gegenwart-Zukunft steht nur 9mal der Konjunktiv Imperfecti. Eine derartige Regel erleidet natürlich infolge verschiedener logischer oder anderer Einflüsse Ausnahmen. Ihre Gültigkeit wird daher wesentlich erhöht erscheinen, wenn wir in den von uns beobachteten Ausnahmen eine solche Beeinflussung nachweisen können.

§ 5. Es kommen in Betracht 9 Sätze aus den 5 folgenden Satzgefügen: Lois de Guillaume 1 § 1, 2 § 1, Marie de Fr. Lai Equitan 83, Erec 6015 und Renart XVI 571.

Lois de Guillaume 1 § 1: *E si aucuns* *meist* *main en celui ki la mere iglise requereit, si ceo* *fust* *u evesqué u abeie u iglise de religiun,* *rendist* *ceo qu'il avreit pris, . . .* — Wir haben es mit Gesetzen zu tun und in solchen Texten kann der angenommene Fall ebenso gut in der Vergangenheit als in der Gegenwart-Zukunft bestehend gedacht werden. Wir haben uns *meist* (lat. *injecerit*) als der Vergangenheit zugehörig zu denken. Das Verbum des Hauptsatzes sollte allerdings, da es sich auf die Gegenwart-Zukunft bezieht (*restituat*), im

Konjunktiv Praesentis stehen. Aber nach Analogie der Sätze wie ibid. 31: *Si les seignurages ne f a c e n t altri gainurs venir a lour terre, la justise le f a c e t*, mit gleicher grammatischer Form im Haupt- und Nebensatz ist in dem obigen Satzgefüge der Konjunktiv Imperfecti *rendist* in den Hauptsatz eingeführt worden. — ibid. 2 § 1: *E si aucuns resceute u provost m e s f e i s t as humes de sa baillie e de ceo fuist atint devant justise, le forfeit f u s t a duble de ceo que autre fust forfeit* erklärt sich in ähnlicher Weise; ein besserer Text hat: *mesfait* und: *est a duble.*

Marie de Fr. Lai Equitan 83: *Si bele dame tant mar fust, S'ele n'amast u dru n'eust.* — Der König Equitan schwankt, ob er der Frau seines Barons seine Liebe gestehen soll; seine Annahme ist natürlich potential (Fall a), aber in dieser seiner Rede ist der Entschluss enthalten, dieses mögliche Unglück fern zu halten. Dieser zweite Gedanke übt einen Einfluss auf die grammatische Form der Aussage und erklärt das Eindringen des syntaktischen Elementes der Irrealität. Dies haben wir schon an anderer Stelle (§ 3) Uebertragung (Contamination) genannt.

Erec 6015: *E mout rendroie par proiiere, S'estre puet an nule maniere Que vostre droit non seüsse, Por ce que confort an eü s s e Se miaudre de moi m'a conquis.* — *Eüsse* ist von *seüsse* attrahiert. Das ist auch ein Erfordernis des Reimes.

Einen besonderen Fall wollen wir hier kurz berühren, weil er Anlass zu falscher Auffassung geben könnte. Es handelt sich um die bildliche Anwendung des eigentlichen Irrealis wie in Marie de Fr. Bisclavret 33 [1]): *Une chose vus d e m a n d a s s e Mult volentiers, si jeo o s a s s e.* Die Annahme ist an sich potential, sie wird sogar sofort verwirklicht; aber die sprechende Person stellt sich, als ob es nicht möglich wäre, eine solche Frage zu wagen. Diese Verwendung des eigentlichen Irrealis unterscheidet sich von der gewöhnlichen nur darin, dass man es hier mit einer rhetorischen Finte zu thun hat.

---

1) Vergl. Anm. 5 S. 44.

Von allen unseren Beispielen will sich nur das dem Renart entnommene keiner Erklärung fügen: Renart XVI 571: *Moult grant solaz me feïssiez, Se une chançon me chantissiez. Ne me chausist quant je morusse* — Es mag bemerkt werden, dass drei Handschriften (B. L. H.) andere Lesarten aufweisen: *Se riax se tant me faisïez C'une chancon me chantissiez, Ne me chausist* (B *chaudroit*) *quant je mort eusse* (Ed. Martin Bd. III 81. 564). B. mit seinen Verben *faisïez . . . chaudroit* ist, regelrecht construiert, dagegen L und H weisen eine sehr seltene Konstruktion auf.

§ 6. Bevor wir auf eine historische Erklärung dieser Tatsachen eingehen, wollen wir untersuchen, ob die obigen Regeln auch gleichmässig in den heterogenen hypothetischen Gefügen beobachtet werden.

Wir haben im ersten Kapitel dieses III. Teiles hypothetische Gefüge mit dem Konditionnel im Hauptsatze und dem Konjunktiv Imperfecti im Nebensatze kennen gelernt. Diese Erscheinung ist im Altfranzösischen recht häufig. Die umgekehrte Erscheinung, nämlich der Konjunktiv im Hauptsatze und der Indikativ Imperfecti im Nebensatz ist äusserst selten und erklärt sich meistens aus irgend welchen logischen oder anderen Ursachen.

Wir haben nur vier solche Fälle beobachtet: Rou II 3721: *Se voleit creire cels ki te volent haïr . . . Ne te peüst fors Deu nule rien garantir, Ne chastels ne cite ne te purreit garir* (Klap. 19). — Hier schreibt Wace an erster Stelle *peüst*, um einem zweimaligen *purreit* aus dem Wege zu gehen. Uebrigens fügen sich die Hilfsverba viel leichter in solche Unregelmässigkeiten und Ungenauigkeiten; der häufige Gebrauch begünstigt die mechanischen Wiederholungen. Diese Tatsache werden wir im V. Teile (§ 1, 5) noch zu berühren haben. — Renart in Bartsch 221, 38: *Mais bon fussent eles peschiees les anguiles e escorchiees Se vos en deigniez mengier.* Man muss hierbei denken an die Analogie vieler Sätze im Konjunktiv Imperfecti mit *bon* und *mar* zum Ausdruck eines

unerfüllbaren Wunsches — Renart XVI 571 (Texte L und H): *Se viaz se tant me faisiez Q'une chançon me chantissiez, Ne me chausist quant je mort eusse* Der Konjunktiv *chantissiez* hängt vom übergeordneten Verbum *tant faire que* im modalem Imperfectum ab, durch ihn wird der Konjunktiv Imperfecti *chausist* im Hauptsatze attrahiert. — Ohne rechte Erklärung bleibt Horn 1969 R: *Ne mtrai home en champ, fol fusse s'il feseie* Rud. 36. Die einzige wirklich gebräuchliche Art heterogener Gefüge hat also ein Konditionnel im Hauptsatz und einen Konjunktiv Imperfecti im Nebensatze. Diese wollen wir jetzt näher betrachten.

1. Offenbar kann unsere erste Regel, die Zukunft werde eher durch das Konditionnel als durch den Konjunktiv Imperfecti ausgedrückt, nicht durch solche Gefüge durchbrochen werden. Wenn sich ein hypothetisches Gefüge in seinen beiden Sätzen auf die Zukunft bezieht, so geht eine starke Neigung dahin, den Hauptsatz ins Konditionnel zu setzen; so Roland 1804: *Se veïssum Rollant einz qu'il fust morz. Ensembl' od lui i durrium granz colps* — ebenso Marie de Fr. Lai Equitan 232 [1]. Ob ein solches Konditionnel einen Indikativ Imperfecti im Nebensatz attrahiert oder nicht, ist eine andere Sache, die mit dieser Regel nichts zu tun hat, denn zwischen Indikativ Imperfecti und Futurum besteht keine direkte Verwandtschaft.

2. Solche Gefüge werden auch stets übereinstimmen mit unserer zweiten Regel, wenn sich der Hauptsatz auf die Gegenwart-Zukunft, und der Nebensatz auf die Vergangenheit bezieht; denn nach dieser Regel können die verschiedenen Schattierungen des Fictionalis in der Vergangenheit nur durch einen Konjunktiv Imperfecti ausgedrückt werden. So Thibaut de Navarre in Bartsch 278, 22: *Dame, se je vos osasse prïer, Moult me seroit, je cuit, bien avenu,* wo der Hauptsatz ein zusammengesetztes Konditionnel enthält (vergl. VI. Teil.) — Joufrois 340: *Certes bien auroit cuer estrange Qui la nuit veiller les veïst, Si grant pitié ne l'en preïst.*

1) Vergl. Anm. 5 S. 14.

3. Eine von uns schon erkannte und erklärte Ausnahme von der zweiten Regel findet statt, wenn ein solches Gefüge sich in beiden Sätzen auf die Vergangenheit bezieht, das Verbum des Hauptsatzes jedoch als einfaches Konditionnel erscheint. Wir haben schon zitiert (III. Kap. § 2) Boeve de H. 420 ff. Wir rechnen auch hierzu Horn 374: *S'alcuns s e ü s t plus d'els, mult le t e n d r e i t a mal* (Rud. 46).

4. Bezieht sich der Nebensatz eines solchen Satzgefüges auf die Gegenwart-Zukunft, so wird es nach unserer dritten Regel ganz regelmässig gebaut sein, wenn die modale Schattierung der Annahme b oder c ist. Solche Sätze sind sehr häufig. So haben wir den Modus b in Lois de Guillaume 10 § 2: *Puis al acordement . . . jurra que s'il lui oust fait ceo qu'il lui a fet, et se sun quor lui p u r p o r t a s t e sun cunseil lui dunast, p r e n d r e i t de lui ceo que offert ad a lui.* — Ausserdem: Desp. de l'ame et du corps 32—33, Computus 2113, IV Livres des Rois II. 18. 12 (Johanns. 55), 191. 3 (= II. 19. 6) (Köhler 60)[1]), Rustebuef 58. 161 (Schum. 42), Joinville 627 (Haase Unt. 95). Der Modus c ist zu finden in Aliscans 5396: *Sire, s'or e u s s e auferrant, D'aidier mon oncle s e r o i e desirant* (Klap. 19). — Ausserdem in: Horn 2367—8 (Rud. 47), 2772 (Rud. 46), Boeve de H. 157, Trentre Bretons etc. in Bartsch 404. 30.

Dagegen wird die dritte Regel durchbrochen bei potentialen Annahmen (Schattierung a); und solche Fälle sind gar nicht selten. Man findet sie zunächst in den ältesten Denkmälern, als man den Indikativ Imperfecti zum Ausdruck des Fictionalis noch nicht kannte: Desp. de l'ame et du cors 35: *Nanal veirs dit l'esperit, Si pescheour r e p e n t i s i t de son pecche . . . Save s e r e i t.* — Ausserdem: Roland 1804 (unter 1. zitiert), IV Livres des Rois 275. 12 (= III. 11. 2) (Köhler 60). Man findet sie aber auch später noch sehr oft, als der

---

[1]) Die Lesart von Le Roux de Lincy, die Köhler wiedergibt, ist gewiss nach dem Text der Vulgata zu korrigieren in: *Et veirement le sai que si Absalon v e s q u i s t e tuz i fussums morz, ço te p l a r r e i t.*

Indikativ Imperfecti allgemein eingeführt war: Horn 4758: ***Si men*** **p u s s e** ***renger en nul encuntrement, Pus*** *m u r r e i e* ***plus suef e plus legierement*** (Rud. 46). — Ausserdem Rob. de Blois in Bartsch 284, 41, Cleomades 6416, 11142 (Wolff 13) (vergl. § 1), Marie de Fr. Lai Equitan 85, 100, 133, 231 [1]). Man sieht, dass diese Dichterin scheint für diese Konstruktion eine besondere Vorliebe zu haben. Diesen Beispielen kann man hinzufügen Rou II 2764 (Klap. 18), Aiol 2428 (Schnellb. 57), Marie de Fr. Lai de Bisclavret 72, die ein zusammengesetztes Tempus in einem von den beiden Sätzen enthalten; solche Sätze werden angeführt und erklärt werden im VI. Teile.

Das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass unsere dritte Regel nur mit einer Einschränkung gilt: W e n n i m H a u p t s a t z e i n e s F i c t i o n a l i s d e r S c h a t t i e r u n g a i n d e r G e g e n w a r t - Z u k u n f t d e r K o n d i t i o n n e l s t e h t, k a n n m a n i m N e b e n s a t z d e n K o n j u n k t i v I m p e r f e c t i s e t z e n, s e l b s t w e n n s i c h d i e s e r a u f d i e s e l b e Z e i t b e z i e h t.

Diese Einschränkung der Regel kann uns in unvollständigen Gefügen einen alleinstehenden Konjunktiv Imperfecti im Nebensatz mit *si* zum Ausdruck des Modus a in der Gegenwart-Zukunft erklären; so in Aiol 1564 [2]) *Retient il saudoiers, qu'aves oi? — Oil, dist li paumiers, s'il en* *v e n i s t.* Die Ergänzung durch einen Hauptsatz im Konditionnel geschieht um so leichter, als der folgende Vers sagt: — *Sire, che dist Aiols,* *r e t e n r o i t* *mi?* — Dieselbe Erklärung gilt noch mehr für Gefüge mit einem Konjunktiv Imperfecti im Nebensatz und einem Indikativ Futuri als grammatischem Modus Realis im Hauptsatz; so in Boeve de H. 789: *Si jeo le feisse tuer, jeo averai tel pité Ke jeo murrai tost.* — ebenso 2532: *Ke, si Engletere* *f u* (*f u s t*) *le ton, e vus roi coronez, E le honor me* ***uset*** (***eust***) *tot quite clamez, Ne le* *d o r a i* *mie mun destrer prey-*

---

1) Vergl. Anm. 5 S. 74.

2) Aiol et Mirabel und Elie de St. Gille, hrsgb. v. W. Foerster, Heilbronn 1876—82.

sez. — *murrai, dorai* sind streng logisch durch *murreie, doreie* zu ersetzen. Vielleicht ist hier der Indikativ Futuri gewählt worden, um der Aussage etwas Bestimmteres zu geben. Ebenso erklärt sich: Grant mal fist Adam 68—69: *Quant li fols ceo veit Qu'il vient al destreit, Al point de morir, Se dunc tant fesist Qu'il ceo departist, Que ne puet tenir, E qui me dirat, S'il seürs s'en vat?*

§ 7. Wir kennen jetzt, so weit wir uns darüber unterrichten konnten, die Tatsachen über die Verwendung dieser konkurrierenden grammatischen Formen in normalen hypothetischen Satzgefügen im Altfranzösischen. Wir brauchen nur noch eine genetische Synthesis zu machen d. h. versuchen die wichtigsten Erscheinungen logischer oder anderer Art der Reihe nach aufzuzählen, die in ihrem Zusammenhang die historische Ursache dieser Tatsachen sind. Eine solche Synthesis kann nur ein sehr grobes Schema sein, und die unendliche Komplikation und die kaum fühlbaren Feinheiten des wirklichen Gebrauches nicht umfassen. Es genügt aber, über die Hauptmomente der historischen Entwickelung Rechenschaft zu geben.

Der Konjunktiv Imperfecti bezeichnet ursprünglich wie im Lateinischen den sogenannten Irrealis d. h. die Schattierung c des Modus Fictionalis. Da die Verwendung des Konjunktivs Praesentis zum Ausdruck der anderen Schattierungen des Fictionalis immer mehr ausser Gebrauch gekommen war, und da das Konditionnel und der Indikativ Imperfecti in normalen Gefügen noch nicht eingetreten waren, so fehlte es an einem eigenen Mittel zum Ausdruck dieses Modus. Man musste in den syntaktischen Elementen des Modus Realis einen Ersatz suchen, wie wir im ersten Teil gesehen haben, und dies geschah regelmässig, wenn die Annahme von der Schattierung a war; wenn dagegen die Annahme von der Schattierung b war, so wird eine Neigung vorhanden gewesen sein, sie als eigentlichen Irrealis aufzufassen und sie durch den Konjunktiv Imperfecti auszudrücken; gleichwohl war auch in diesem

zweiten Falle die erste Lösung — die Anwendung des grammatischen Modus Realis — möglich (I. Teil § 3). Die Vergangenheit endlich. die ausser wenigen Ausnahmen nur den Schattierungen b und c des Irrealis angehören kann, fand ihren modalen Ausdruck im Konjunktiv Imperfecti.

Unterdessen wurde das Konditionnel geschaffen, wie wir bereits dargelegt haben, und hatte zunächst die Bedeutung des Fictionalis in allen seinen Schattierungen und in allen Zeiten; dann aber wurde es aus dem an anderer Stelle angeführten Grunde (I. Kap. § 3) allmählig immer mehr ausschliesslich für die Gegenwart-Zukunft verwandt.

Wir haben auch gesehen, wie das Konditionnel erst spät in die normalen hypothetischen Gefüge eingeführt wurde. Dies ist auf den Widerstand des Konjunktivs Imperfecti zurückzuführen, welcher durch den Gebrauch fest mit den *si*-Sätzen verbunden war. Das Konditionnel drang zunächst in die Hauptsätze.

Welche grammatische Form sollte man nun im Nebensatz verwenden? Wir besitzen kein Beispiel der Anwendung des syntaktischen Elementes des Modus Realis im Nebensatz; die offenbar fiktionale Bedeutung des Konditionnel widerstand wohl heftig dieser Ungleichmässigkeit in der Behandlung der beiden Sätze. Zuerst suchte man einen Ersatz im Konjunktiv Imperfecti; dies war das natürliche bei den modalen Schattierungen c oder auch b. Man gewöhnte sich aber daran, in Ermangelung eines anderen Mittels sich seiner auch für die Schattierung a zu bedienen. Der Hauptsatz stand ja im Konditionnel, und da hatte man es doch nicht unbedingt mit einem irrealen Gefüge zu thun; dies war ein Ausweg, der zur Not den Erfordernissen der Praxis entsprach. Die Chanson de Roland, der Voyage de Charlemagne (bis auf einen zweifelhaften Fall) und die Quatre Livres des Rois stellen den eben beschriebenen Zustand der Entwickelung dar.

Dieser Zustand aber dauerte nicht lange. Nun tritt eine wichtige Neuerung ein; man führt den seiner Zeit erwähnten Analogien entsprechend den Indikativ Imperfecti in den Satz

mit *si* ein, wenn er von einem Hauptsatz im Konditionnel abhängt. Diese Konstruktion entspricht wie das modale Konditionnel den drei Schattierungen des Fictionalis in der Gegenwart-Zukunft. Dieser neue Gebrauch aber vertreibt vorläufig noch nicht den früheren. Im Altfranzösischen leben sie nebeneinander; nur der eine — der neuere — erweist sich dadurch, dass er immer häufiger auftritt, als lebenskräftiger als sein Gegner. So entstand der Zustand, den wir in den vorigen Paragraphen beschrieben haben. Unbestrittenes Gebiet für den Gebrauch des Konditionnel und des Indikativ Imperfecti ist alles, was zum Modus a in der Gegenwart-Zukunft gehört. Bei der Schattierung b benutzt man bald das Konditionnel und den Indikativ Imperfecti, bald den Konjunktiv Imperfecti promiscue, der letztere Gebrauch bedeutet immer, dass der Sprechende die Annahme unter dem Winkel der Irrealität betrachtet. Im Gebiet des Modus c ist der Konjunktiv Imperfecti noch vorherrschend.

Ebenso behielt man die Verwendung von heterogenen Sätzen mit Konditionnel im Hauptsatze und Konjunktiv Imperfecti im Nebensatze zum Ausdruck aller modalen Schattierungen des Fictionalis in der Gegenwart-Zukunft bei. Die Zähigkeit dieses Gebrauchs erklärt sich wahrscheinlich nicht nur aus historischen Gründen, als Beibehaltung einer alten Gepflogenheit, sondern auch aus der schon mehrfach erwähnten gewohnheitsmässigen Verknüpfung der Konjunktion *si* mit dem Konjunktiv Imperfecti und vielleicht auch aus ästhetischen Gründen. Die Ungleichmässigkeit der grammatischen Modi verleiht dem Satze eine gewisse Eleganz. Wir haben gesehen, dass einzelne Autoren (Marie de France) diese Konstruktion pflegen; und ohne Zweifel sind im Italienischen ästhetische Gründe massgebend gewesen, wenn sie dort Regel wurde: *Se avessi un amico fedele, sarei felice.*

Dass das Konditionnel im Hauptsatz, welchem gewöhnlich aber nicht nothwendig ein Indikativ Imperfecti im Nebensatze folgt, wird allen seinen Konkurrenten vorgezogen, wenn die.

Annahme und ihre Folgerung sich deutlich auf die Zukunft beziehen.

Unterdessen bleibt die ganze Vergangenheit — natürlich abgesehen von den zusammengesetzten Tempora — das unbestrittene Gebiet des Konjunktivs Imperfecti. Auch die wenigen Fälle der Annahme im Modus a nehmen diese grammatische Form an. In solchen Fällen entspricht der Konjunktiv Imperfecti seiner ursprünglichen Bestimmung, nämlich den eigentlichen Irrealis (Fall c) auszudrücken, nicht mehr.

In der Tat hat, wie wir glauben bewiesen zu haben, die ursprüngliche lateinische Bedeutung dieses syntaktischen Elementes bis in das Altfranzösische hinein fortgewirkt und ist für seine Anwendung massgebend geblieben; andererseits besteht eine Neigung, diese ursprüngliche Bedeutung mehr und mehr zu vergessen, wie man es an einer Reihe von Tatsachen beobachten kann. Der ursprünglich genaue Unterschied zwischen dem Konditionnel in Begleitung des Indikativs Imperfecti für den Fictionalis im allgemeinen und dem Konjunktiv Imperfecti für den eigentlichen Irrealis wird langsam verwischt.

Aus logischen oder anderen Gründen erleidet die regelrechte sinngemässe Anwendung eines syntaktischen Elementes immer Ausnahmen; es wird hie und da in Fällen angewendet, wo es nicht hingehört. Beginnt dann aus irgend einem Grunde die eigentliche Bedeutung dieses Elementes aus dem Bewusstsein der Sprechenden zu schwinden, so werden die Fälle von sinnwidrigem Gebrauche immer häufiger; und diese zahlreichen Ausnahmen tragen dann ihrerseits wieder dazu bei, den ursprünglichen Sinn des syntaktischen Elementes erst recht unklar zu machen. Etwas ähnliches scheint bei unserem syntaktischen Elemente geschehen zu sein; es lässt sich indessen nicht entscheiden, ob eine Verdunkelung des Begriffes der Irrealität gegenüber der blossen Fiktionalität die immer zahlreicheren Ausnahmen von der richtigen Verwendung des Konjunktivs Imperfecti bedingt hat, oder umgekehrt die aus

anderen Ursachen zu erklärenden Ausnahmen die Verdunkelung des Begriffes herbeigeführt haben.

Ursachen, die Ausnahmen herbeiführen könnten, haben wir in unserem fünften Paragraph erwähnt. Besonders wichtig ist wohl gewesen die Analogie der Sätze mit dem Konjunktiv Imperfecti für den Modus a in zwei Fällen: 1. in den eben behandelten heterogenen Sätzen, 2. bei der Anreihung von mehreren Bedingungssätzen.

Diesen letzten Fall zu behandeln kommt uns direkt nicht zu, da wir uns auf die normalen Sätze beschränken, jedoch müssen wir ihn hier erwähnen. Wenn zwei Konditional- oder Koncessivsätze koordiniert sind und der erste Satz durch *si* eingeleitet wird, so setzt das Altfranzösische, wie wir schon im II. Teil erwähnt haben, den zweiten Satz ohne Konjunktion in den Konjunktiv. Dieser Konjunktiv ist der des Praesens, wenn im ersten Satz ein syntaktisches Element des Modus Realis im grammatischen Praesens steht. Steht dagegen im ersten Satz ein Indikativ oder Konjunktiv Imperfecti zum Ausdruck des Fictionalis, so tritt in den zweiten Satz der Konjunktiv Imperfecti auch bei potentialer Annahme infolge einer Art von consecutio temporum. Man sagt: Villehard. 41 g: *Se vos li mandiez . . . e li d o n i s s i e z* (Haase Unters. 95) — ebenso Auc. et Nic 40, 13 (Klap. 61). Dass ein solcher Gebrauch die richtige Bedeutung des Konjunktivs Imperfecti verdunkeln musste, ist selbstverständlich.

Auch konnte ein so kompliziertes Verhältnis wie das des Konjunktivs Imperfecti zu seinen Konkurrenten natürlich auf die Dauer nicht bestehen. Die Letzteren drücken den Fictionalis in allen seinen Schattierungen aus; der erstere nur eine dieser Schatttierungen. Entweder musste eine Differenzierung und eine Teilung des Gebietes zwischen den Konkurrenten stattfinden, oder das Gefühl für diese Unterschiede musste geschwächt werden und schwinden; und das geschah um so leichter, da man, wie wir es gezeigt haben, sehr leicht die Schattierungen c und b einerseits und die Schattierungen b und a andererseits verwechseln kann.

Wir werden sehen, dass man sich im Mittelfranzösischen bei der Wahl zwischen unseren beiden Konkurrenten durch ganz andere Gründe als durch die modale Schattierung bestimmen lässt. Man verwendet ohne Bedenken einen Konjunktiv Imperfecti zur Bezeichnung einer Annahme des logischen Modus a in der Gegenwart-Zukunft: Anc. Th. fr. Viollet le Duc. III. 13: *S'ilz pourent sçavoir clerement Toutes sciences et mestiers, Je vous payasse voulentiers De vostre peine bon salaire* (Klap 12).

Inhaltsverzeichnis der vollständigen Arbeit.[1])

1) Die vollständige Arbeit wird unter dem Titel: »L'Imparfait du subjonctif et ses concurrents dans les phrases hypothétiques normales en français. — Esquisse de syntaxe historique« in den Romanischen Forschungen im Laufe des nächsten Jahres erscheinen.

Lebenslauf.

Ich, Charles Albert Sechehaye, wurde geboren am 4. Juli 1870 zu Genf (Schweiz). Im Jahre 1880 trat ich in das Collège de Genève (section classique) ein und bestand im Juni 1889 die Reifeprüfung und erlangte gleich danach das Baccalaureat ès lettres. Ich liess mich bei der Faculté des lettres der Genfer Universität immatrikulieren, um klassische Sprachen, Philosophie, Litteratur und Geschichte zu studieren, und hörte während vier Semester die Vorlesungen der Herren Professoren Oltramare, Nicole, Gourd, Humbert, Rod, B. Bouvier und Vaucher. Im Sommer 1891 erwarb ich den Titel eines Licencié ès lettres classiques.

Ich blieb noch bis Oktober 1893 in Genf mit Privatunterricht beschäftigt und besuchte zu gleicher Zeit auf der Universität die sprachwissenschaftlichen Vorlesungen des Herrn Professor F. de Saussure. Im W.-S. 1893/1894 begab ich mich nach Leipzig und hörte dort die Vorlesungen der Herren Professoren K. Brugmann, Windisch und Sievers. Im Mai 1894 wurde ich nach Aussig a. Elbe (Böhmen) berufen und im Herbst desselben Jahres als vertragsmässiger Lehrer der französischen Sprache an der dortigen Städtischen Höheren Handelsschule angestellt. Am 1. April 1897 wurde ich zum Lektor der französischen Sprache an der Universität Göttingen ernannt und bekleidete dieses Amt bis zum 1. Oktober 1901. Inzwischen waren mir zu Studienzwecken drei Semester Urlaub bewilligt worden (S.-S 1899, S.-S. 1900, W.-S. 1900/1901) und ich hörte während dieser Zeit die Vorlesungen der Herren Professoren Stimming, Baumann, E. Müller und W. Schulze. Nachdem ich mein Amt als Lektor niedergelegt hatte, setzte ich mein Studium im W.-S. 1901/1902 in Göttingen fort.

Allen genannten Lehrern bin ich zum grossen Dank verpflichtet, insbesondere Herrn Professor Dr. A. Stimming für seine freundliche Unterstützung durch Rat und Tat während meines Studiums.
